

Anlage 2

Jahresabschluss 2025

des Landkreises Heilbronn



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	4
2.	Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO	
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.2	Hinweise zum Haushaltsplan	6
2.3	Gesamtergebnisrechnung	7
2.4	Gesamtfinanzrechnung	16
2.5	Teilergebnis-/ Teilfinanzrechnungen	20
2.6	Bilanz	32
2.7	Schlussbemerkungen	52
3.	Anhang gemäß § 53 GemHVO	
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
3.2	Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten	54
3.3	Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	54
3.4	Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	54
3.5	In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	55
3.6	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	55
3.7	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	55
3.8	Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen	56
3.9	Liste der Kreistagsmitglieder	57
4.	Anlagen	
4.1	Vermögensübersicht	59
4.2	Schuldenübersicht	60
4.3	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	61
4.4	Haushaltsübertragungen	62
4.5	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	64
4.6	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	65

Genderhinweis: Wir streben an, gut lesbare Texte zu veröffentlichen und dennoch in unseren Texten alle Geschlechter abzubilden. Das kann durch Nennung des generischen Maskulinums, Nennung beider Formen („Unternehmerinnen und Unternehmer“ bzw. „Unternehmer/-innen“) oder die Nutzung von neutralen Formulierungen („Studierende“) geschehen. Bei allen Formen sind selbstverständlich immer alle Geschlechtergruppen gemeint – ohne jede Einschränkung. Von sprachlichen Sonderformen und -zeichen sehen wir ab.

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.10.2009 hat der Landkreis Heilbronn das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2011 eingeführt. Damit wurde das Rechnungswesen des Landkreises Heilbronn auf doppische Grundlagen umgestellt.

Nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die nach § 48 LKrO auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar und weist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch nach. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrücklage zuzuführen bzw. ein Fehlbetrag mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Teile der Ergebnisrücklage, deren Anteil nicht mit Liquidität hinterlegt ist, können mit dem Basiskapital verrechnet werden. Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dazu gehören neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten. Die Finanzrechnung stellt gegenüber dem Handelsrecht eine zusätzliche Komponente dar. Sie wird automatisiert aus der Ergebnis- und Investitionsrechnung abgeleitet und gibt auch Auskunft über die Liquiditätslage. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird in den Posten „liquide Mittel“ in die Schlussbilanz des Haushaltsjahres übernommen. Die Bilanz ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldenpositionen. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang zu erweitern, dem nach § 95 Abs. 3 GemO Anlagen beizufügen sind.

Dem vorliegenden Abschluss liegen die Vorschriften der GemO und der GemHVO zum Stichtag 31.12.2025 zu Grunde.

2. Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veröffentlicht im Jahreswirtschaftsbericht 2026 unter anderem folgende Einschätzung zur gesamtwirtschaftlichen Lage:

„Die deutsche Wirtschaftsleistung hat sich nach den negativen Wachstumsraten der Jahre 2023 und 2024 im Jahr 2025 stabilisiert. Bei einem merklichen Anstieg der privaten und öffentlichen Konsumausgaben betrug das preisbereinigte BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2025 infolge der andauernden Investitionsschwäche und eines spürbar negativen Wachstumsbeitrags des Außenhandels 0,2 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2019 – vor Pandemie und Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – lag das preisbereinigte BIP im Jahr 2025 damit nur marginal höher.

Für 2026 erwartet die Bundesregierung ein reales Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent. Dieses liegt leicht unter der Erwartung in der Herbstprojektion 2025. Ursächlich hierfür ist vor allem ein ungünstigerer statistischer Überhang aus dem Vorjahr infolge der etwas schwächeren als damals erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung im zweiten Halbjahr 2025. Für den Jahresverlauf 2026 wird weiterhin mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet, die vor allem von einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik – bei gleichzeitig etwas nachlassenden außenwirtschaftlichen Belastungen – getragen wird. Vor allem von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung dürften dabei spürbare Wachstumseffekte ausgehen; sie dürften für sich genommen rund zwei Drittel Prozentpunkte zum BIP-Zuwachs 2026 beitragen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich angesichts der wirtschaftlichen Schwäche zuletzt in einer ungünstigeren Verfassung. Einer steigenden Arbeitslosigkeit stand eine stagnierende Beschäftigung gegenüber, die allerdings durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Branchen geprägt war: Der deutliche Beschäftigungsabbau in den produzierenden Wirtschaftszweigen wurde von einer steigenden Erwerbstätigkeit in den Dienstleistungen, insbesondere bei öffentlichen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit, ausgeglichen. Der strukturelle Wandel am Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich auch in diesem Jahr fortsetzen.

Die Verbraucherpreise dürften mit rund 2,1 Prozent etwas geringer zunehmen als in den Vorjahren, wobei administrative Preissenkungen (Absenkung Netzentgelte, Abschaffung Gasspeicherumlage) tendenziell dämpfend auf die Rate wirken. Die Kerninflation (ohne Energie- und Nahrungsmittel) wird zwar voraussichtlich noch leicht erhöht bleiben, sich jedoch ebenfalls weiter verringern.

Die weltwirtschaftlichen Perspektiven bleiben ungeachtet der insgesamt robusten Entwicklung des globalen Wachstums und Handels schwierig. Die wirtschaftliche Dynamik in den meisten Regionen dürfte sich im Jahr 2026 vermutlich etwas verringern und der internationale Handel wird durch geopolitische Spannungen und gestiegenen Handelsprotektionismus gedämpft. Die US-Zollerhöhungen belasten die

Weltwirtschaft weiterhin. Die Nachfrage nach deutschen Exportgütern dürfte verhalten bleiben, wobei die Verschlechterung der internationalen Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen auch auf zunehmende Marktanteilsgewinne von Anbietern aus China zurückzuführen ist. Dies betrifft vor allem die Kernbereiche der deutschen Exportindustrie – den Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilindustrie. Angesichts einer verringerten Nachfrage aus bisher bedeutsamen deutschen Absatzmärkten außerhalb Europas verliert die deutsche Wirtschaft, trotz einer robusten Exportentwicklung in den EU-Binnenmarkt, voraussichtlich erneut Weltmarktanteile. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels dürfte damit auch in diesem Jahr negativ sein, wenn auch weniger deutlich als 2025.

Die Weltkonjunktur zeigte sich im vergangenen Jahr trotz der Belastungen durch Zollerhebungen, deutlich gestiegene handelspolitische Unsicherheiten sowie geopolitische Konflikte und Risiken insgesamt widerstandsfähig. Während das weltweite BIP voraussichtlich etwas langsamer expandierte als im Vorjahr, war beim Welthandel sogar ein leicht höheres Plus zu verzeichnen. Insgesamt korrigierten internationale Organisationen ihre Einschätzung für das abgelaufene Jahr zuletzt tendenziell nach oben, da die Vorzieheffekte im US-Geschäft zu Jahresbeginn – in Erwartung weiter wachsender Handelsbarrieren – kräftiger und nachhaltiger ausfielen als zunächst erwartet.“

Quelle: Auszug aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2026, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Stand Januar 2026

2.2 Hinweise zum Haushaltsplan

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2025 bilden die vom Kreistag am 16.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung und die am 28.07.2025 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit der Satzungen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 31.01.2025 und am 14.08.2025 bestätigt. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgte produktorientiert.

Veranschlagt waren im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge von	512.774.700 €
ordentliche Aufwendungen von	528.929.200 €
und somit ein negatives Gesamtergebnis von	16.154.500 €

Im Finanzhaushalt ergab sich durch

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	509.247.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	510.794.900 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.241.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.260.900 €
Tilgungsleistungen von	13.720.000 €
ein Darlehensbedarf von	34.600.000 €

Der Kreisumlagehebesatz wurde auf 28 % festgesetzt.

2.3 Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortges. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug EUR	Ermächtig.- übertrag. aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.- übertrag. nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.986.146,86	3.300.000	3.265.345,80	34.654-	0	0,00	34.654	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	405.069.169,95	435.081.000	435.348.765,81	267.766	611.000	0,00	343.234	0,00
3		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.636.790,18	1.695.000	1.378.049,99	316.950-	0	0,00	316.950	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	12.117.749,95	10.315.600	13.123.575,30	2.807.975	0	0,00	2.807.975-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.104.640,32	2.629.500	2.366.249,00	263.251-	0	0,00	263.251	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.590.940,48	998.800	1.656.981,25	658.181	298.500	0,00	359.681-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.851.152,04	55.351.700	61.246.084,76	5.894.385	4.154.800	0,00	1.739.585-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.350.494,38	1.326.900	1.660.893,69	333.994	163.600	0,00	170.394-	0,00
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	337.123,46	568.000	319.069,25	248.931-	0	0,00	248.931	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.329.161,44	1.508.200	3.079.003,91	1.570.804	0	0,00	1.570.804-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	503.373.369,06	512.774.700	523.444.018,76	10.669.319	5.227.900	0,00	5.441.419-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	99.114.748,79-	104.046.000-	108.021.264,31-	3.975.264-	0	0,00	3.975.264	0,00
13		Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.067.654,13-	50.729.200-	48.197.779,56-	2.531.420	3.255.000-	1.710.400,00-	7.496.820-	3.138.600,00-
15	-	Abschreibungen	18.747.383,50-	18.584.300-	17.687.588,37-	896.712	0	0,00	896.712-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.413.720,68-	1.054.000-	1.222.946,09-	168.946-	163.000-	0,00	5.946	0,00
17	-	Transferaufwendungen	274.374.998,01-	285.479.700-	287.587.812,11-	2.108.112-	152.300	0,00	2.260.412	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.220.064,66-	69.036.000-	68.341.342,20-	694.658	1.290.800-	130.000,00-	2.115.458-	125.900,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	503.938.569,77-	528.929.200-	531.058.732,64-	2.129.533-	4.556.500-	1.840.400,00-	4.267.367-	3.264.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	565.200,71-	16.154.500-	7.614.713,88-	8.539.786	671.400	1.840.400,00-	9.708.786-	3.264.500,00-
21	+	Außerordentliche Erträge	57.819,94	0	52.214,80	52.215	0	0,00	52.215-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	81.782,72-	0	66.211,13-	66.211-	0	0,00	66.211	0,00
23	=	Sonderergebnis	23.962,78-	0	13.996,33-	13.996-	0	0,00	13.996	0,00
24	=	Gesamtergebnis	589.163,49-	16.154.500-	7.628.710,21-	8.525.790	671.400	1.840.400,00-	9.694.790-	3.264.500,00-

Ifd. Nr.	Gesamtergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug	Ermächtig.- übertrag. aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2026
		2024	2025	2025					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	565.200,71	16.154.500	7.614.713,88	8.539.786-	0	0,00	8.539.786	0,00
30	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	23.962,78	0	13.996,33	13.996	0	0,00	13.996-	0,00
33	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
37	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	28.419.096,95	0	8.334.088,11	8.334.088	0	0,00	8.334.088-	0,00

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.899.837,46	18.957.202,46		
1.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-565.200,71	-7.614.713,88
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	103.478,55	432.712,82		
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			-23.962,78	-13.996,33

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 7.614.713,88 €. Gegenüber der Haushaltsplanung, die bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ein Defizit von 16.154.500 € vorsah, bedeutet dies eine Verbesserung um 8.539.786,12 €. Der Fehlbetrag wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Saldo von -13.996,33 €.

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung*

Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Hier wurde die Weitergabe der Wohngeldentlastung nach dem SGB II durch das Land gebucht.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2025 TEUR	Ergebnis 2025 TEUR	Vergleich Erg. / Ansatz TEUR
Schlüsselzuweisungen	57.924	58.766	842
FAG-Zuweisungen SoBEG/VRG	17.325	17.325	0
Sonderzuweisungen nach Einwohnern	5.827	5.833	6
FAG-Zuweisung Sachkostenbeiträge	12.758	12.855	97
FAG-Zuweisung Schülerbeförderung	4.700	4.704	4
FAG-Zuweisung Kreisstraßen	4.700	4.699	-1
FAG-Zuweisung Flucht und Migration	1.360	1.359	-1
Grunderwerbsteuer	25.000	28.645	3.645
Kreisumlage	202.870	202.920	50
Gebühren und Bußgelder untere Verwaltungsbehörde	13.827	13.869	42
Erstattungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende	30.300	28.616	-1.684
Ausgleichsleistungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII)	27.353	25.650	-1.703
Zuweisung für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge	13.000	12.918	-82
Zuweisungen ÖPNV	10.445	7.670	-2.775
Sonstige Zuweisungen	7.692	9.520	1.828
Summe	435.081	435.349	268

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde im Rahmen der 4. Teilzahlung im Dezember 2025 ein Kopfbetrag in Höhe von 902 € / Einwohner zugrunde gelegt. Damit ist der Kopfbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung geringfügig gestiegen. Hier wurde ein Kopfbetrag in Höhe von 899 € / Einwohner angenommen.

* Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Gesamtergebnisrechnung.

Der Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer schließt mit einem Ergebnis von rd. 28.645 TEUR. Geplant waren 25.000 TEUR. Ursächlich für die Mehrerträge sind die Erholung des Grundstücks- und Immobilienmarktes sowie gestiegene Bau- und Kaufpreise. Nach dem Einbruch der Grunderwerbsteuereinnahmen in den Jahren 2023 und 2024 ist eine deutliche Erholung erkennbar.

Ausgehend von Aufwendungen in Höhe von 43.000 TEUR war eine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 30.300 TEUR geplant. Aufgrund geringerer Aufwendungen konnten auf der Ertragsseite insgesamt 28.616 TEUR abgerechnet werden. Die Beteiligung des Bundes lag bei 72,1 %.

Mindererträge ergaben sich bei den Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ausgehend von einem Planansatz in Höhe von 27.353 TEUR konnten Erträge in Höhe von 25.650 TEUR eingenommen werden. Aufgrund der 100 %-igen Bundeserstattung der Transferaufwendungen wirken sich die Minderaufwendungen in gleichem Maße auf der Ertragsseite aus.

Von den Zuweisungen vom Land im Bereich ÖPNV entfallen unter anderem 6.250 TEUR auf die Ausgleichsleistungen (§ 15 ÖPNVG) und 701 TEUR auf die Verbundförderung (§ 9 ÖPNVG). Weitere 465 TEUR konnten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eingenommen werden. Die Differenz zum Planansatz liegt in der veränderten Buchungsweise des Nachteilsausgleichs für das Jugendticket BW begründet.

4 Sonstige Transfererträge

Darunter sind Erstattungs- und Ersatzleistungen im sozialen Bereich zu subsumieren.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. für die Unterbringung von Flüchtlingen, Leistungen des Bauamts im Rahmen des Gebäudemanagements, Schulgelder der beruflichen Schulen) und um Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den Erträgen in Höhe von insgesamt 1.657 TEUR entfallen 510 TEUR auf Miet- und Pachteinnahmen, 179 TEUR auf Verkaufserlöse und 967 TEUR auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte insbesondere aus den Bereichen Vermessung und Schülerbeförderung.

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind folgende Erträge zuzuordnen:

	Ansatz 2025 TEUR	Ergebnis 2025 TEUR	Vergleich Erg. / Ansatz TEUR
Erstattungen vom Bund (insb. Bundesstraßen, Erstattung für Unterkunft und Heizung)	4.100	4.171	71
Erstattungen vom Land (insb. Sozial- und Jugendhilfebereich, Landesstraßen)	41.697	46.000	4.303
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (insb. Sozial- und Jugendhilfebereich, Forstbetrieb, ÖPNV)	7.421	8.433	1.012
Erstattungen von verbundenen Unternehmen (insb. AWB)	1.197	1.258	61
Sonstige Erstattungen	937	1.384	447
Summe	55.352	61.246	5.894

Mehrerträge ergaben sich insbesondere durch Erstattungen vom Land für die Unterhaltung der Landesstraßen, für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aufgrund von Nachzahlungen für vergangene Jahre und für die Aufgaben der Integrationsmanager. Darüber hinaus sind Mehrerträge durch Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere im Bereich ÖPNV angefallen. Mindererträge waren insbesondere bei den Landeserstattungen im Bereich der Jugendhilfe zu verzeichnen.

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Insgesamt konnten Erträge in Höhe von 1.661 TEUR erzielt werden. Davon entfallen 787 TEUR auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs am Kassenbestand. Der Betrag wurde an den Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.243 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 1.265 TEUR.

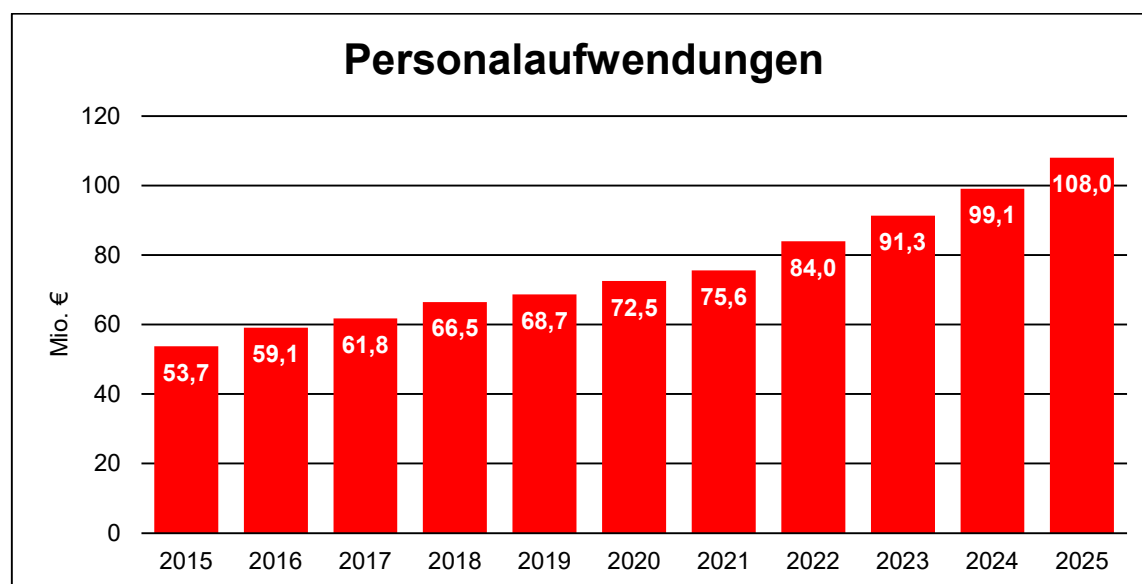
Aufwendungen

12 Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2025 waren Personalaufwendungen in Höhe von 102.546 TEUR veranschlagt. Im Nachtragshaushaltsplan 2025 wurden die Personalaufwendungen auf Basis des Rechnungsergebnisses 2024 (99.100 TEUR) auf den Betrag von 104.046 TEUR angepasst. Dabei wurde optimistisch unterstellt, dass durch unbesetzte oder verzögert besetzte Stellen zusätzliche Einsparungen von rund 2.000 TEUR realisiert werden können. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Tatsächlich fielen die Personalaufwendungen um 2.900 TEUR höher aus. Zusätzlich erhöhte sich die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband um 705 TEUR auf 12.120 TEUR. Auch die Jahressonderzahlung und die Leistungszulage lagen insgesamt um 370 TEUR über dem Plan. Damit belaufen sich die Personalaufwendungen auf insgesamt 108.021 TEUR. Das Jahresergebnis weist somit eine Abweichung von 3,8 % zur Planung aus. Die überplanmäßigen Aufwendungen von 3.975 TEUR werden dem Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Zum 31.12.2025 waren beim Landkreis Heilbronn 2.122 Mitarbeitende beschäftigt (31.12.2024: 2.061 Mitarbeitende).

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich:



14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landkreises mit 7.905 TEUR, die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit 9.367 TEUR, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit insgesamt 7.052 TEUR, die Aufwendungen für Mieten und Pachten mit 5.392 TEUR, die Aufwendungen für EDV mit 5.745 TEUR sowie die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen mit 8.499 TEUR (u.a. Ausstattung Schulen, Ausstattung und Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte, Durchführung Deutschkurse).

15 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 17.688 TEUR und liegen damit um 897 TEUR unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen um 1.060 TEUR gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Abschreibungen auf Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie geringere Abschreibungen des Sachvermögens.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 1.223 TEUR und lagen damit 169 TEUR über dem Planansatz. Ursächlich für die Überschreitung ist ein höherer Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs am Kassenbestand. Der Planansatz für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurde unterschritten.

17 Transferaufwendungen

Hier ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2025 TEUR	Ergebnis 2025 TEUR	Vergleich Erg. / Ansatz TEUR
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	221.675	223.938	2.263
Soziallastenausgleich	12.189	12.175	-14
Umlage KVJS	1.920	1.882	-38
FAG-Umlage	18.330	18.334	4
Förderung ÖPNV	27.033	27.169	136
Schul-, Kultur- und Sportförderung	1.215	1.207	-8
Zuweisungen Zweckverbände	1.560	1.335	-225
Wirtschaftsförderung	553	533	-20
Sonstige Transferleistungen	1.005	1.015	10
Summe	285.480	287.588	2.108

Zu den Abweichungen vom Planansatz vgl. insbesondere die Ausführungen zu den Teilhaushalten 4 und 6.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (z.B. Leistungen für Unterkunft und Heizung), für die Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe, für die Schülerbeförderung und für die Erstattung der Betriebskosten für die Stadtbahn Nord. Die Planabweichung wurde insbesondere durch Minderaufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende verursacht.

20 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf -7.615 TEUR. Dieser Fehlbetrag wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Zum zweiten Mal in Folge muss der Landkreis seit Einführung der Doppik ein negatives ordentliches Ergebnis im Jahresabschluss ausweisen.

23 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis schließt mit einem Saldo von -14 TEUR. Dieser Fehlbetrag wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

2.4 Gesamtfinanzzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortges. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.-übertrag. aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.986.146,86	3.300.000	3.265.345,80	34.654-	0	0,00	34.654	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	405.775.147,94	435.081.000	430.690.856,31	4.390.144-	611.000	0,00	5.001.144	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.688.655,02	10.315.600	11.716.275,68	1.400.676	0	0,00	1.400.676-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.143.963,30	2.629.500	2.933.245,14	303.745	0	0,00	303.745-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.623.641,98	998.800	1.436.294,38	437.494	298.500	0,00	138.994-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.235.858,85	55.351.700	60.617.974,29	5.266.274	4.154.800	0,00	1.111.474-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.326.171,80	1.326.900	2.019.828,23	692.928	163.600	0,00	529.328-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	494.665,32	244.000	497.110,49	253.110	0	0,00	253.110-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.274.251,07	509.247.500	513.176.930,32	3.929.430	5.227.900	0,00	1.298.470	0,00
10	-	Personalauszahlungen	99.223.449,11-	104.496.000-	108.396.081,48-	3.900.081-	0	0,00	3.900.081	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.279.272,98-	50.729.200-	44.921.475,06-	5.807.725	3.255.000-	1.710.400,00-	10.773.125-	3.138.600,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.138.173,11-	1.054.000-	1.493.987,55-	439.988-	163.000-	0,00	276.988	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	271.925.136,55-	285.479.700-	284.117.714,31-	1.361.986	152.300	0,0	1.209.686-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	65.405.850,56-	69.036.000-	68.062.008,98-	973.991	1.290.800-	130.000,00-	2.394.791-	125.900,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.971.882,31-	510.794.900-	506.991.267,38-	3.803.633	4.556.500-	1.840.400,00-	10.200.533-	3.264.500,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ergebnisrechnung	11.302.368,76	1.547.400-	6.185.662,94	7.733.063	671.400	1.840.400,00-	8.902.063-	3.264.500,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.608.353,98	5.142.000	1.667.459,11	3.474.541-	0	0,00	3.474.541	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	45.715,02	0	42.637,90	42.638	0	0,00	42.638-	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	26.587,18	27.000	26.587,18	413-	0	0,00	413	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.764,82	72.000	199.758,80	127.759	0	0,00	127.759-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.688.421,00	5.241.000	1.936.442,99	3.304.557-	0	0,00	3.304.557	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.423,09-	5.140.000-	138.287,44-	5.001.713	0	0,00	5.001.713-	2.000.000,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortges. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.- übertrag. aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.- übertrag. nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.637.620,83-	16.006.000-	7.715.108,26-	8.290.892	0	7.698.000,00-	15.988.892-	6.166.900,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.370.131,80-	4.974.000-	5.579.812,18-	605.812-	578.900-	8.405.000,00-	8.378.088-	6.133.600,00
27		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	18.725,00-	11.300-	584,95-	10.715	600-	0,00	11.315-	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	18.502.757,40-	11.939.600-	9.896.165,76-	2.043.434	91.900-	9.944.200,00-	12.079.534-	7.969.400,00
29		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	274.536,52-	190.000-	254.169,32-	64.169-	0	0	64.169	100.000,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.812.194,64-	38.260.900-	23.584.127,91-	14.676.772	671.400-	26.047.200,00-	41.395.372-	22.369.900,00
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	36.123.773,64-	33.019.900-	21.647.684,92-	11.372.215	671.400-	26.047.200,00-	38.090.815-	22.369.900,00
32	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	24.821.404,88-	34.567.300-	15.462.021,98-	19.105.278	0	27.887.600,00-	46.992.878-	25.634.400,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	34.600.000	13.400.000,00	21.200.000-	0	0,00	21.200.000	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.494.988,67-	13.720.000-	25.599.205,67-	11.879.206-	0	0,00	11.879.206	0,00
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.494.988,67-	20.880.000	12.199.205,67-	33.079.206-	0	0,00	33.079.206	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	28.316.393,55-	13.687.300-	27.661.227,65-	13.973.928-	0	27.887.600,00-	13.913.672-	25.634.400,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückz. von angelegten Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	229.925.289,02		253.456.633,87					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückz. von Kassenkrediten)	208.742.490,13-		226.820.056,35-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	21.182.798,89		26.636.577,52					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.897.382,94		7.763.788,28					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	7.133.594,66-		1.024.650,13-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	7.763.788,28		6.739.138,15					

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtfinanzzrechnung***9, 16 und 17 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung**

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 6.186 TEUR. Er errechnet sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Diese Position umfasst insbesondere die teilweise Rückzahlung der Vorfinanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtbahn Nord. Darüber hinaus sind unter anderem eine Abschlagszahlung der Landesförderung für die Auffahrtsrampe an der K 2120 / L 530 in Bad Rappenau sowie die Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich Straßenbauamt gebucht.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen abgebildet (u.a. Verkauf von Fahrzeugen). Abweichungen gegenüber dem Buchwert werden bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen gebucht (vgl. lfd. Nr. 21 und 22 der Gesamtergebnisrechnung).

21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Die GEWO Heilbronn hat das ihr gewährte Darlehen planmäßig getilgt.

22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen handelt es sich insbesondere um Erstattungen der Bahn im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Zuge der B 27 bei Gundelsheim.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Die Auszahlungen betreffen insbesondere den Erwerb des Grundstückes für den neuen Winterstützpunkt in Eppingen.

* Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Finanzrechnung.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen entfallen überwiegend auf Baumaßnahmen in den Bereichen Kreisstraßen, Straßenmeistereien und Verwaltungsgebäude.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Diese Position umfasst Auszahlungen für die Ausstattung der Einrichtungen des Landkreises. Beschafft wurden beispielsweise Ausstattungsgegenstände für die Schulen des Landkreises, für die Bereiche Feuerwehr und Katastrophenschutz, Geräte und Maschinen für die Straßenmeistereien, EDV-Geräte und Fahrzeuge.

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Hier handelt es sich um den Erwerb von zehn EnBW-Aktien.

28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Von den ausbezahlten Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 9.896 TEUR wurden 3.200 TEUR an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH für die Verlagerung der Bethesda-Schule an das Klinikum am Gesundbrunnen geleistet. Weitere 4.980 TEUR entfallen auf den Bereich ÖPNV insbesondere für die Schlussabrechnung der Stadtbahn Nord sowie auf den Bau des neuen Stadtbahnhaltepunkts in Bad Friedrichshall.

29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Die Auszahlungen entfallen auf den Erwerb verschiedener Lizenzen und EDV-Programme.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Zwei Darlehen wurden aufgrund besserer Zinskonditionen umgeschuldet. Die außerordentliche Tilgung ist unter Ziffer 34 dargestellt.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Von dieser Position sind folgende Vorgänge umfasst:

- | | |
|---|-------------|
| • Ordentliche Tilgung von Darlehen | 3.158 TEUR |
| • Außerordentliche Tilgung von Darlehen (Umschuldung) | 13.441 TEUR |
| • Gewährung von Betriebsmittelkrediten an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH | 9.000 TEUR |

2.5 Teilergebnis-/ Teilfinanzrechnungen

2.5.1 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2024 EUR	Haushalts- übertragung nach 2026 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	4.536.966,09	4.297.900	4.282.486,96	-15.413	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-33.623.693,96	-40.993.200	-38.264.254,17	2.728.946	-1.215.000,00	-2.511.500,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-29.086.727,87	-36.695.300	-33.981.767,21	2.713.533	-1.215.000,00	-2.511.500,00
Kalkulatorisches Ergebnis	27.501.945,91	29.867.200	30.482.890,88	615.691	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.584.781,96	-6.828.100	-3.498.876,33	3.329.224	-1.215.000,00	-2.511.500,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.055.422,44	-35.062.700	-32.381.105,87	2.681.594	-1.215.000,00	2.511.500,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.159,02	0	0,00	0	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.103.831,48	-3.475.000	-4.338.753,44	-863.753	-849.900,00	706.000,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.158.094,90	-38.537.700	-36.719.859,31	1.817.841	-2.064.900,00	3.217.500,00

In diesem Teilhaushalt werden überwiegend Ämter und Bereiche abgebildet, die Steuerungs- und Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung erbringen. Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um 2.714 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Auch bei den Aufwendungen für EDV wurde der Ansatz nicht vollständig ausgeschöpft. Dadurch mussten jedoch andere Teilhaushalte stärker belastet werden. Die Ertragsseite verlief in Summe planmäßig.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen mit einem Ergebnis von 4.339 TEUR. Davon entfallen unter anderem 3.179 TEUR auf den Bereich Gebäudemanagement und weitere 1.034 TEUR auf die EDV-Ausstattung.

2.5.2 Teilhaushalt 2 - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2024 EUR	Haushalts- übertragung nach 2026 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	11.505.182,55	10.950.500	10.783.933,67	-166.566	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.298.779,32	-25.629.100	-24.143.035,67	1.486.064	-55.000,00	-47.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-11.793.596,77	-14.678.600	-13.359.102,00	1.319.498	-55.000,00	-47.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-7.794.385,90	-7.768.800	-8.126.230,02	-357.430	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.587.982,67	-22.447.400	-21.485.332,02	962.068	-55.000,00	-47.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.050.557,52	-9.835.700	-9.470.406,56	365.293	-55.000,00	47.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.496,83	893.000	39.710,00	-853.290	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.473.811,06	-2.042.600	-3.059.520,75	-1.016.921	-6.693.100,00	3.696.200,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-28.500.871,75	-10.985.300	-12.490.217,31	-1.504.917	-6.748.100,00	3.743.200,00

Im Haushaltsjahr 2025 konnten Erträge in Höhe von 10.784 TEUR eingenommen werden. Davon entfallen 9.375 TEUR auf die Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden. Im Einzelnen sind dies:

Gebühren und Bußgelder Teilhaushalt 2	2024	2025
	TEUR	TEUR
Gebühren Zulassungsstelle	4.311	4.018
Bußgelder	2.457	2.428
Gebühren Führerscheinstelle	1.058	922
Gebühren Einwohnerwesen	562	743
Gebühren Veterinäramt	311	385
Gebühren Verkehrsrecht	369	304
Gebühren Gesundheitsamt	239	264
Gebühren Ordnungswesen	205	222
Gebühren Sonstiges	67	89
Summe	9.579	9.375

Ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 24.143 TEUR entstanden. Im Vergleich zur Planung mussten 1.486 TEUR weniger aufgewendet werden. Ursächlich dafür sind insbesondere geringere Abschreibungen im Bereich der Kliniken sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der Zulassungsstelle. Dem gegenüber sind beim Personal höhere Aufwendungen entstanden.

Insgesamt sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.060 TEUR entstanden. Hiervon entfallen 2.011 TEUR auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen für den Brand- und Katastrophenschutz. An Investitionszuweisungen für die Feuerwehren wurden an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 502 TEUR ausgezahlt.

Weitere 460 TEUR sind an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH im Rahmen der Schlussabrechnung fertiggestellter Bauprojekte ausgezahlt worden.

2.5.3 Teilhaushalt 3 - Schulen, Kultur und Sport

	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2024 EUR	Haushalts- übertragung nach 2026 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	19.632.650,45	21.119.600	23.143.104,32	2.023.504	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-27.189.869,41	-27.016.100	-28.388.896,45	-1.372.796	-233.400,00	-312.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-7.557.218,96	-5.896.500	-5.245.792,13	650.708	-233.400,00	-312.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.085.782,95	-2.358.400	-2.283.228,91	75.171	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.643.001,91	-8.254.900	-7.529.021,04	725.879	-233.400,00	-312.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.975.962,21	-2.702.800	-3.692.376,82	-989.577	-233.400,00	312.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.699,47	1.800.000	124.215,09	-1.675.785	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.051.215,07	-16.009.000	-4.697.356,46	11.311.644	-1.286.000,00	4.478.000,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.756.477,81	-16.911.800	-8.265.518,19	8.646.282	-1.519.400,00	4.790.000,00

Im Bereich der Schulen konnten anteilige ordentliche Erträge in Höhe von 17.645 TEUR eingenommen werden. Das sind 1.676 TEUR mehr als geplant. Der überwiegende Teil der Erträge entfällt auf die Sachkostenbeiträge mit 12.855 TEUR. Ursächlich für die im Vergleich zur Planung höheren Erträgen ist insbesondere die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.012 TEUR.

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen schließen mit einem Ergebnis von 18.608 TEUR ab. Das sind 1.352 TEUR mehr als bei der Planung angenommen. Ursächlich dafür war ein Mehrbedarf bei der Unterhaltung der Schulgebäude. Insgesamt wurden hierfür 4.200 TEUR benötigt. Weitere 2.029 TEUR wurden für sonstige Sach- und Dienstleistungen und 1.745 TEUR für den Energiebedarf aufgewendet.

Für die Schülerbeförderung sind Aufwendungen in Höhe von 6.495 TEUR entstanden. Dies entspricht beinahe genau dem Planansatz in Höhe von 6.500 TEUR.

Auf der Ertragsseite konnte die Zuweisung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 4.704 TEUR eingenommen werden. Weitere 528 TEUR sind an Ausgleichsleistungen anderer Kommunen geflossen.

In Summe wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.697 TEUR geleistet. Davon entfallen 3.200 TEUR auf Investitionszuwendungen an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH für die Verlagerung der Bethesda-Schule an den Standort am Gesundbrunnen. Mit dem Eingang der Schulbaufördermittel vom Land ist in 2026 zu rechnen. Für die Ausstattung mit immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen der kreiseigenen Schulen und des Kreismedienzentrums wurden Auszahlungen in Höhe von 977 TEUR geleistet. 515 TEUR entfallen auf Baumaßnahmen an den kreiseigenen Schulen.

2.5.4 Teilhaushalt 4 - Soziales und Jugend

	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2024 EUR	Haushalts- übertragung nach 2026 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	144.811.556,94	134.074.300	134.536.110,12	461.810	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufw endungen	-314.447.313,67	-323.521.200	-325.516.010,31	-1.994.810	-70.000,00	-99.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-169.635.756,73	-189.446.900	-190.979.900,19	-1.533.000	-70.000,00	-99.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-10.575.075,35	-10.945.800	-12.189.735,44	-1.243.935	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-180.210.832,08	-200.392.700	-203.169.635,63	-2.776.936	-70.000,00	-99.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus lfd. Verw altungstätigkeit	-172.549.356,84	-188.775.000	-193.229.992,24	-4.454.992	-70.000,00	99.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.809,00	3.809	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-107.483,80	-2.000.000	-189.990,66	1.810.009	0,00	0,00
Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-172.656.840,64	-190.775.000	-193.416.173,90	-2.641.174	-70.000,00	99.000,00

Nettosozialaufwand	2024	2025
	TEUR	TEUR
Nettoressourcenbedarf Teilhaushalt 4	180.211	203.170
Zuweisung für Geflüchtete (ab 2025: § 29f FAG)	-3.678	-1.359
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales	1.833	1.882
Umlage Soziallastenausgleich	9.841	12.175
Nettosozialaufwand	188.207	215.868

Der Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt 4 ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. In 2025 wurden dafür 203.170 TEUR aufgewendet und damit 22.959 TEUR mehr als im Vorjahreszeitraum. Ursächlich hierfür sind insbesondere gesunkene anteilige ordentliche Erträge sowie weiter steigende Transferaufwendungen. Während auf der Ertragsseite mitunter Einmaleffekte das Ergebnis beeinflussen, sind bei den zu zahlenden Hilfeleistungen dauerhafte Kostensteigerungen zu verzeichnen. Deutlich wird dies insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe. Die Steigerungsraten liegen deutlich über den allgemeinen Teuerungsraten und belasten aufgrund dessen den Landkreishaushalt zunehmend. In Summe nimmt der Teilhaushalt 4 weiterhin die finanziell bedeutendste Rolle ein.

Die anteiligen ordentlichen Erträge schließen mit einem Ergebnis von 134.536 TEUR ab. Der Planansatz in Höhe von 134.074 TEUR konnte somit leicht überschritten werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden jedoch 10.276 TEUR weniger eingenommen. Ursächlich hierfür sind unter anderem niedrigere Kostenerstattungen vom Land im Bereich der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund gesunkener Regelzuweisungen. Des Weiteren wurde in 2024 eine Rückstellung im Bereich Flüchtlinge aufgelöst. Dies sorgte im Vorjahr für zusätzliche Erträge.

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen betragen 325.516 TEUR. Das sind 1.995 TEUR mehr als ursprünglich geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Personal- und Transferaufwendungen. Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) wurden dafür weniger Mittel benötigt

als geplant. Von den ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 4 entfallen 267.171 TEUR auf die Transferleistungen und die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Das entspricht 50,3 % der gesamten Aufwendungen des Landkreises.

Im Teilhaushalt 7 wurde eine Zuweisung des Landes zur Förderung der Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration (§ 29f FAG) gebucht. Die Höhe der Zuweisung ist abhängig von der Zahl der Asylbeantragstellungen. Da sich diese auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau befunden haben, wurde die gesetzlich festgelegte Mindestzuweisung an die Kommunen ausbezahlt. Laut Landkreistag entspricht die Höhe der Zuweisung nicht dem tatsächlichen Bedarf der Kommunen.

Insbesondere durch den gestiegenen Nettoressourcenbedarf ist der Nettosozialaufwand um 27.661 TEUR im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Prozentual entspricht das einer Steigerung von rund 15 %. Im Zehn-Jahresvergleich beträgt die Steigerung 76.074 TEUR bzw. rund 54 %.

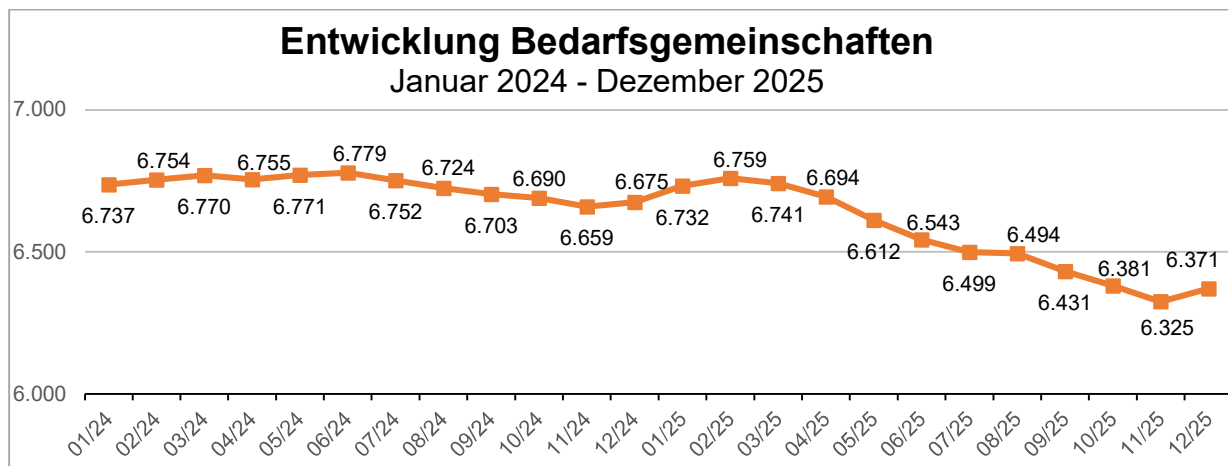
In der nachfolgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen je Hilfeart sowie die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) detailliert dargestellt.

Transferaufwendungen inkl. SGB II	2024	2025
	TEUR	TEUR
Hilfe zur Pflege	15.181	17.391
Hilfen zur Gesundheit	2.092	2.606
Hilfe zum Lebensunterhalt	3.813	3.888
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	25.588	25.984
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	43.354	43.233
Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)	18.811	15.429
Eingliederungshilfe	78.925	85.475
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	65.077	68.017
Sonstige Transferaufwendungen	4.673	5.148
Summe	257.514	267.171

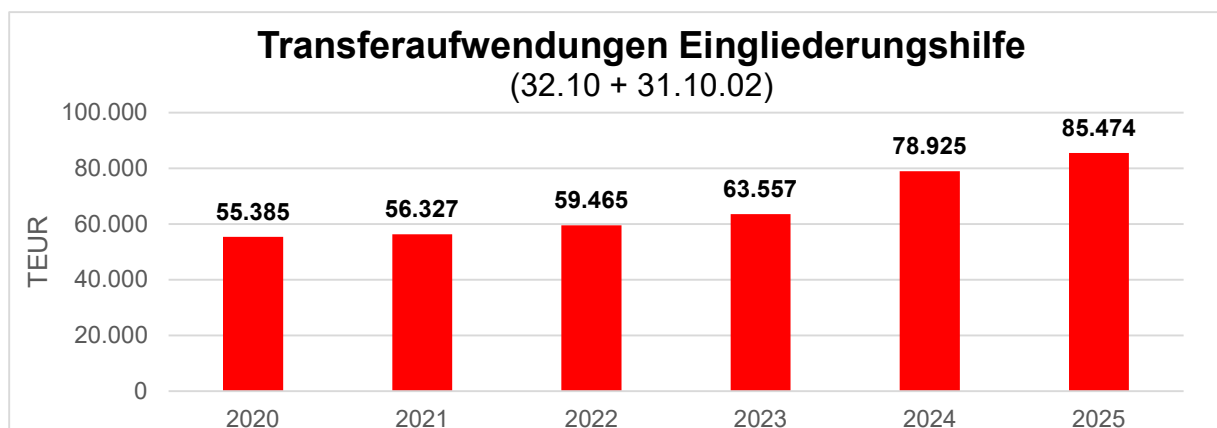
Im Bereich **Hilfe zur Pflege** sind Transferaufwendungen für stationäre und ambulante Pflege in Höhe von 17.391 TEUR (VJ: 15.181 TEUR) entstanden. Der Planansatz in Höhe von 15.700 TEUR wurde damit um 1.691 TEUR überschritten. Die Steigerung im Vergleich zum Planansatz beruht auf deutlich höheren Aufwendungen im Bereich der ambulanten Pflege. Hier mussten statt geplanten 2.700 TEUR tatsächlich 4.565 TEUR aufgewendet werden. Ursächlich hierfür sind teurere Tarifabschlüsse und daraus resultierend deutlich gestiegene Entgelte der Pflegedienste sowie die Abrechnung einiger sehr kostenintensiver Fälle der Schwerstbehindertenassistenz.

Für Leistungen für **Unterkunft und Heizung** waren planmäßig 43.000 TEUR ausgewiesen. Tatsächlich aufgewendet wurden 41.128 TEUR. Die Aufwendungen lagen somit um 1.872 TEUR unter dem Planansatz und 464 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Wesentliche Gründe für die gesunkenen Aufwendungen sind die niedrigere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sowie der Umstand, dass die

durchschnittlichen Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft nicht wie erwartet gestiegen sind. Ausgehend von Aufwendungen in Höhe von 43.000 TEUR und einer Bundesbeteiligung in Höhe von 72,1 % waren Erträge in Höhe von 30.300 TEUR veranschlagt. Aufgrund der geringeren Aufwendungen wurde auch der Planansatz bei den Erträgen nicht erreicht. Im Ergebnis konnten 28.616 TEUR eingenommen werden.



Die Transferaufwendungen im Bereich der **Eingliederungshilfe** liegen mit 85.475 TEUR insgesamt 6.550 TEUR über dem Vorjahresergebnis und 5.770 TEUR über dem Planansatz. Dieser enorme Anstieg der Aufwendungen beruht neben den Fallzahlen- und Tarifsteigerungen insbesondere auf den Entgeltsteigerungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik im SGB IX. Die Differenz zwischen Planansatz und den tatsächlichen Aufwendungen bildet die zwischenzeitlich vollständige Umstellung des BTHG ab. Trotz der vollständigen Umstellung bleibt die weitere Entwicklung schwer einschätzbar. Derzeit arbeiten Leistungsträger und -erbringer zusammen mit Landkreistag, Städtetag und KVJS an der Modellkonsolidierung mit dem Ziel der Reduzierung auf ein Modell zur Leistungs- und Vergütungssystematik. Bei einer Einigung wird dies weitere Umstellungen zur Folge haben. Die höheren Aufwendungen konnten teilweise durch höhere Erträge aufgefangen werden. Statt geplanten Erträgen in Höhe von 11.275 TEUR wurden Erträge in Höhe von 13.665 TEUR eingenommen. Das sind 2.391 TEUR mehr als geplant. Der Mehrertrag ist im Wesentlichen auf die Schlusszahlung des Landes für die BTHG-bedingten Nettoaufwendungen der Jahre 2022 und 2023 zurückzuführen.



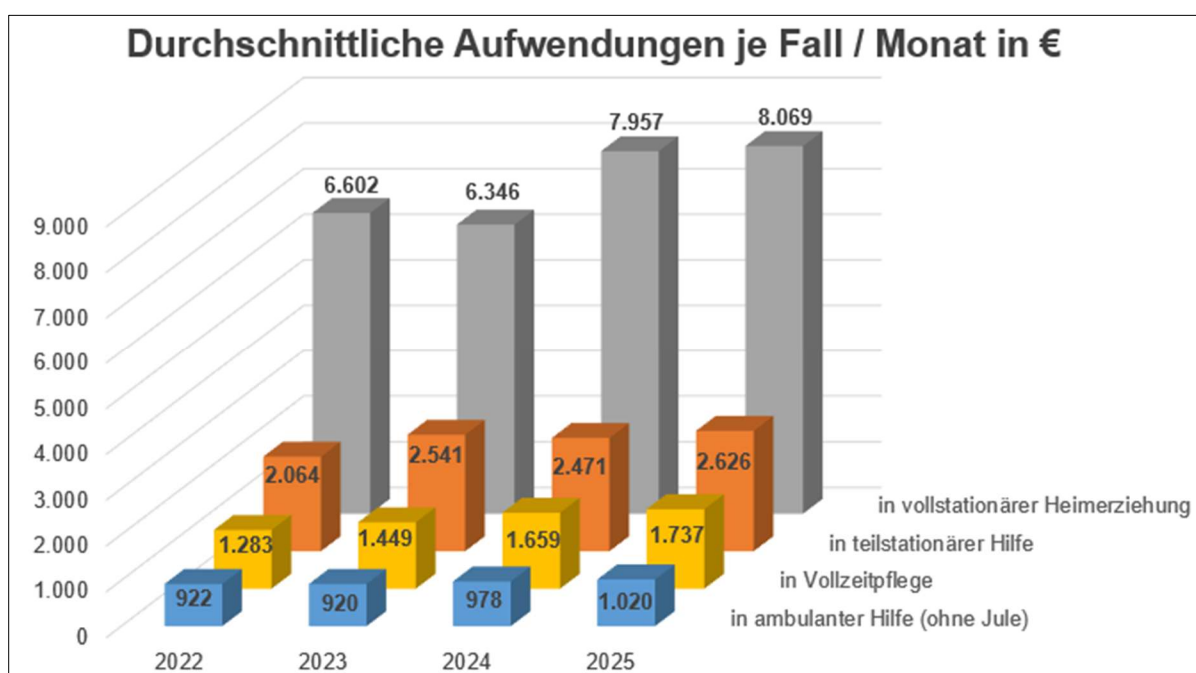
Im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind Transferaufwendungen in Höhe von 68.017 TEUR (VJ: 65.077 TEUR) entstanden. Der Ansatz in Höhe von 71.186 TEUR wurde daher nicht ausgeschöpft. Auf der Ertragseite konnten 21.991 TEUR erwirtschaftet werden. Das sind 768 TEUR weniger als bei der Planung angenommen.

Im Bereich der **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien** wurden sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich weniger Mittel benötigt als erwartet. In Summe sind Transferaufwendungen in Höhe von 51.437 TEUR entstanden. Das sind 2.136 TEUR weniger als geplant. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sind die Fallzahlensteigerungen nicht wie prognostiziert eingetreten. Darüber hinaus sorgen verspätete Rechnungsstellungen der Träger im ambulanten Bereich für eine Verschiebung der Aufwandsbuchungen ins kommende Jahr. Aufgrund fehlender Angebote konnten außerdem nicht alle Bedarfe gedeckt werden. Im stationären Bereich war insbesondere der deutliche Fallzahlenrückgang bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländer für die Minderaufwendungen verantwortlich.

Der Bereich **Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege** ist planmäßig verlaufen. Benötigt wurden Transferaufwendungen in Höhe von 6.432 TEUR. Höhere Aufwendungen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund gestiegener Fallzahlen und Einzelfallkosten konnten durch geringere Aufwendungen im Bereich Kindertagespflege kompensiert werden.

Im Bereich der **Unterhaltsvorschussleistungen** wurde der Planansatz für die Transferaufwendungen in Höhe von 9.000 TEUR um 606 TEUR unterschritten. Ursächlich hierfür ist, dass Mindestunterhalt und Kindergeld weniger stark gestiegen sind als prognostiziert. Dass die Kostenerstattungen des Landes um 2.178 TEUR unter dem Planansatz schließen, liegt neben den geringeren Aufwendungen auch an dem Umstand, dass die für 2025 angekündigte Nachzahlung im Rahmen des Konnexitätsausgleichs für die Jahre 2017 bis 2024 erst in 2026 geleistet wird.

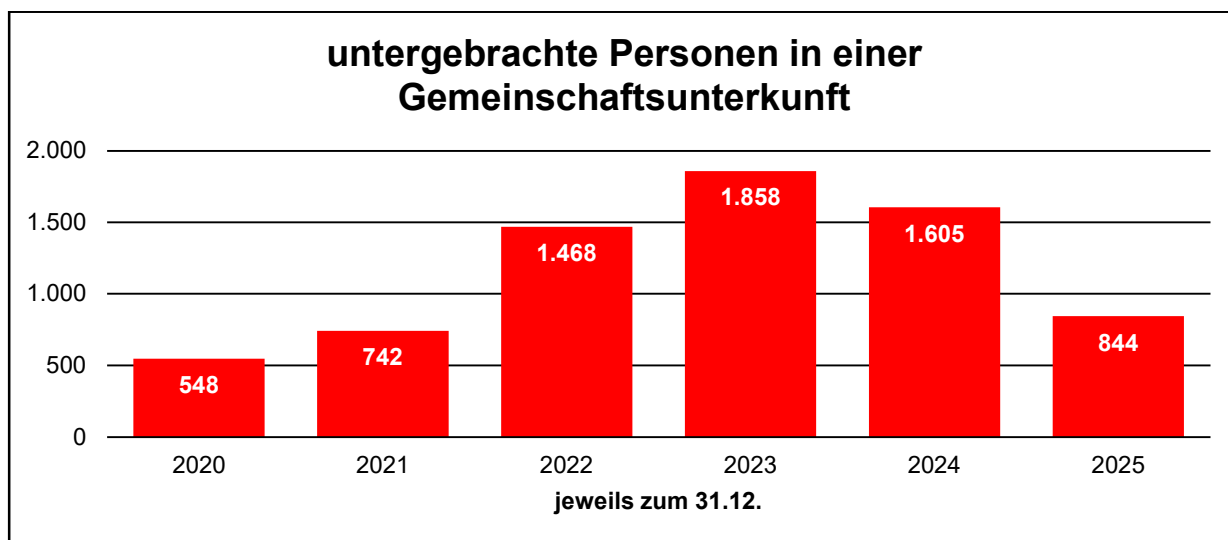
Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat bei den unterschiedlichen Unterbringungsarten.



Zum Stichtag 31.12.2025 waren 844 Personen in einer **Gemeinschaftsunterkunft** untergebracht. Damit sinkt die Zahl im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiter. Der Rückgang der Fluchtbewegungen unter anderem auch nach Deutschland macht sich somit auch bei den Belegungszahlen im Landkreis bemerkbar. Im Fokus des Unterbringungsmanagements steht weiterhin die Schaffung von Unterkünften im Eigentum des Landkreises, um eine homogene Struktur aus angemieteten und landkreiseigenen Unterkünften bereitzustellen. Eine neue Unterkunft im Eigentum des Landkreises konnte trotz Bereitstellung der Finanzierungsmittel jedoch noch nicht realisiert werden. Ursächlich dafür sind insbesondere baurechtliche Aspekte sowie Bedenken hinsichtlich der geplanten Unterkünfte vor Ort.

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen liegen in 2025 bei 11.741 TEUR und damit 2.248 TEUR unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind geringere Kosten für den Betrieb der Unterkünfte insbesondere aufgrund gesunkener Belegungs- und Zuweisungszahlen. Auch gegenüber dem Vorjahr mussten 1.800 TEUR weniger aufgewendet werden.

Die Abwicklung der Spitzabrechnungen der vergangenen Jahre gestaltet sich weiter zeitintensiv. So konnte in 2025 die Spitzabrechnung des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2026 wird die jetzige Spitzabrechnung stufenweise durch ein neues Erstattungssystem (sogenannte modifizierte Pauschale) ersetzt. Fraglich bleibt, ob das neue Pauschalensystem finanziell auskömmlich sein wird.



Im Bereich **Hilfen für Flüchtlinge** sind Transferaufwendungen in Höhe von 15.429 TEUR entstanden. Das sind 1.111 TEUR weniger als zunächst bei der Planung angenommen. Insbesondere im Bereich der Hilfen außerhalb von Einrichtungen wurde bei der Planung mit höheren Fallzahlen gerechnet. Grundsätzlich ist diese Hilfeart sehr volatil und stark von den globalen Fluchtbewegungen abhängig. So sind die Zuweisungszahlen im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig gewesen. Das macht sich auch bei den Transferaufwendungen bemerkbar. Es wurden 3.382 TEUR weniger benötigt als im Vorjahr.

Die Transferaufwendungen werden vom Bund und den vorrangig zuständigen Leistungsträgern im Rahmen der Übergangsregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes und vom Land Baden-Württemberg erstattet. Die Verfahren zur Erstattung sind noch nicht abgeschlossen, sodass Erträge auch noch in Zukunft anfallen werden.

2.5.5 Teilhaushalt 5 - Bauen, Planung und Umwelt

	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2024 EUR	Haushalts- übertragung nach 2026 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	5.952.697,85	6.447.800	7.274.679,74	826.880	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.850.964,75	-25.501.600	-24.321.902,55	1.179.697	-267.000,00	-295.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-16.898.266,90	-19.053.800	-17.047.222,81	2.006.577	-267.000,00	-295.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-6.054.471,91	-7.735.700	-6.519.639,22	1.216.061	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.952.738,81	-26.789.500	-23.566.862,03	3.222.638	-267.000,00	-295.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.142.158,09	-18.510.000	-16.720.170,97	1.789.829	-267.000,00	295.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.587,18	27.000	37.087,18	10.087	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-654.080,11	-2.423.000	-839.361,53	1.583.638	-3.860.300,00	5.134.800,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-16.769.651,02	-20.906.000	-17.522.445,32	3.383.555	-4.127.300,00	5.429.800,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zur Planung um 2.007 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür sind Verbesserungen auf der Ertrags- und auf der Aufwandsseite. Anteilige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 7.275 TEUR eingenommen. Der Großteil (4.485 TEUR) der Erträge entfällt auf die Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden insbesondere auf die Bereiche Baurecht (2.352 TEUR) und Vermessung (1.465 TEUR). Im Bereich Forst konnten Erstattungen in Höhe von 1.850 TEUR unter anderem für Betreuungsleistungen sowie für die Holzverkaufsstelle eingenommen werden. Einplant hierfür waren 1.637 TEUR.

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen schließen mit einem Ergebnis in Höhe von 24.322 TEUR. Im Vergleich zur Planung wurden 1.180 TEUR weniger benötigt. Ursächlich hierfür sind unter anderem niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Naturschutz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen auf die Rückzahlung von Ausleihungen (vgl. dazu Nr. 1.3.4 Erläuterungen zur Bilanz – Aktivseite) sowie auf Schadenersatzleistungen und Verkaufserlöse für das bewegliche Anlagevermögen. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich unter anderem um Zuweisungen an den Naherholungszweckverband Breitenauer See. In 2025 wurden hierfür insgesamt 363 TEUR ausbezahlt.

Für das Kommunale Wohnraumförderprogramm wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 305 TEUR ausgegeben. Damit konnten seit Auflegung des Förderprogramms 1.406 TEUR an Förderempfänger ausbezahlt werden. Bis zum 31.12.2025 waren über die bereits ausbezahlten Mittel hinaus Fördermittel in Höhe von 324 TEUR bewilligt und für 4.662 TEUR lagen entsprechende Mittelanmeldungen vor. Auch im Jahr 2026 stehen für das Programm wieder 1.500 TEUR zur Verfügung. Für den Erwerb von Sachvermögen wurden Auszahlungen in Höhe von 172 TEUR geleistet. Hierunter fällt unter anderem der Erwerb von Lizenzen und EDV-Geräten sowie der Kauf eines Dienstwagens.

2.5.6 Teilhaushalt 6 - Verkehr

	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2024 EUR	Haushalts- übertragung nach 2026 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	26.226.077,61	24.369.300	27.031.565,37	2.662.265	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-49.772.302,52	-52.790.000	-56.831.602,35	-4.041.602	0,00	0,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-23.546.224,91	-28.420.700	-29.800.036,98	-1.379.337	0,00	0,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.815.775,55	-2.746.600	-3.187.664,46	-441.064	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-26.362.000,46	-31.167.300	-32.987.701,44	-1.820.401	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.125.639,71	-24.698.500	-21.320.372,38	3.378.128	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.366.478,50	2.521.000	1.731.621,72	-789.378	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.421.773,12	-12.311.300	-10.458.560,12	1.852.740	-13.357.900,00	8.354.900,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.180.934,33	-34.488.800	-30.047.310,78	4.441.489	-13.357.900,00	8.354.900,00

Vom Land wurden für die Unterhaltung der Landesstraßen 7.890 TEUR erstattet. Das sind 4.290 TEUR mehr als ursprünglich bei der Planung angenommen. Diese Erträge stehen in direkter Korrelation zu den Aufwendungen. Für die Unterhaltung der Landesstraßen sind 6.013 TEUR angefallen und damit 3.823 TEUR mehr als prognostiziert. Insgesamt wurden für die Unterhaltung und den Betrieb der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen 9.366 TEUR aufgewendet. Für Unterhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen wurden 2.957 TEUR und für Bundesstraßen wurden 396 TEUR aufgewendet.

Im Bereich ÖPNV konnten Erträge in Höhe von 10.782 TEUR erwirtschaftet werden. Das sind 1.948 TEUR weniger als geplant. Ursächlich dafür ist die geänderte Buchungsweise des Nachteilsausgleichs für das JugendticketBW. Von den 10.782 TEUR entfallen unter anderem 7.670 TEUR auf allgemeine Zuweisungen für den ÖPNV und 2.137 TEUR auf Erstattungen der Betriebskosten der Stadtbahn-Nord. Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 34.693 TEUR entfallen 27.073 TEUR auf Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen und 3.560 TEUR auf die Betriebskosten der Stadtbahn-Nord.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen hauptsächlich die teilweise Rückzahlung der Vorfinanzierungskosten für die Stadtbahn Nord sowie Zuweisungen des Landes und Erstattungen der Bahn für den Straßenbau.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich insbesondere wie folgt:

Bau von Kreisstraßen	2.237 TEUR
Neubau Straßenmeistereien	2.267 TEUR
Erwerb von bewegl. und immateriellen Vermögensgegenständen	760 TEUR
Zuweisungen im Bereich ÖPNV	4.980 TEUR

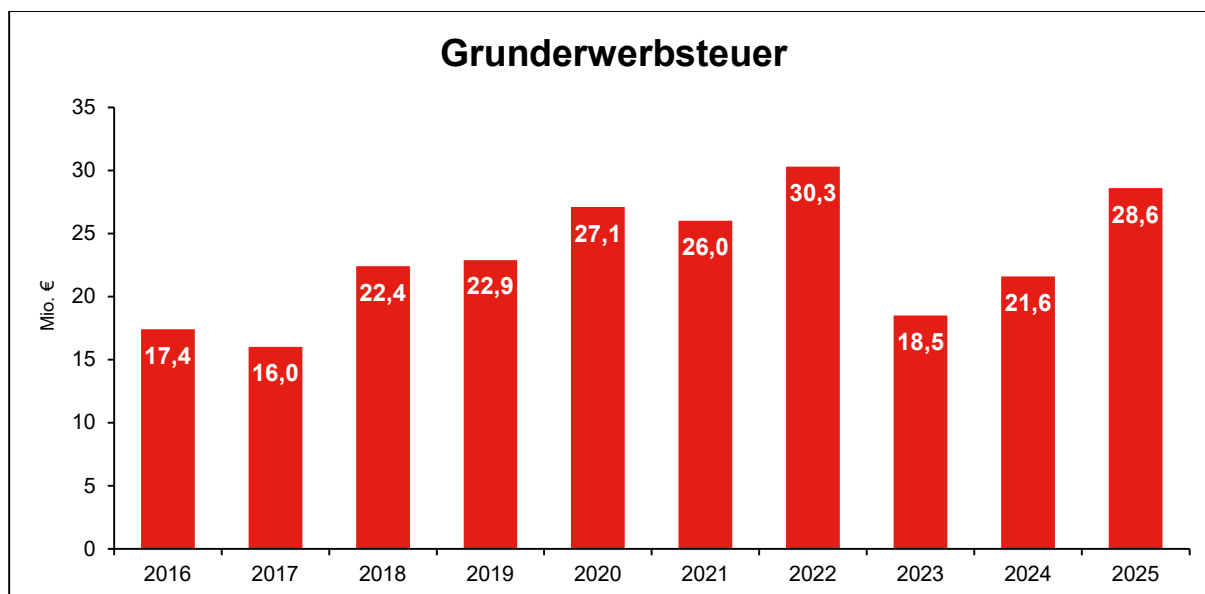
2.5.7 Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2024 EUR	Haushalts- übertragung nach 2026 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	290.708.237,57	311.515.300	316.392.138,58	4.876.839	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-32.755.646,14	-33.478.000	-33.593.031,14	-115.031	0,00	0,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	257.952.591,43	278.037.300	282.799.107,44	4.761.807	0,00	0,00
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	257.952.591,43	278.037.300	282.799.107,44	4.761.807	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	258.201.465,57	278.037.300	283.000.087,78	4.962.788	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-584,95	-585	0,00	0,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	258.201.465,57	278.037.300	282.999.502,83	4.962.203	0,00	0,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um 4.762 TEUR verbessert. Ursächlich waren insbesondere Mehrerträge.

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde im Rahmen der 4. Teilzahlung im Dezember 2025 ein Kopfbetrag in Höhe von 902 € / Einwohner zugrunde gelegt. Damit ist der Kopfbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung geringfügig gestiegen. Hier wurde ein Kopfbetrag in Höhe von 899 € / Einwohner angenommen.

Der Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer schließt mit einem Ergebnis von 28.645 TEUR. Geplant waren 25.000 TEUR. Ursächlich für die Mehrerträge sind die Erholung des Grundstücks- und Immobilienmarktes sowie gestiegene Bau- und Kaufpreise. Nach dem Einbruch der Grunderwerbsteuereinnahmen in den Jahren 2023 und 2024 ist eine deutliche Erholung erkennbar. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Grafik zu sehen.



Der Hebesatz zur Berechnung der Kreisumlage wurde auf 28 % festgesetzt.

Zinserträge konnten in Höhe von 1.544 TEUR erzielt werden. Davon entfallen 787 TEUR auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs am Kassenbestand. Der Betrag wurde an den Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet. Im Vorjahr konnten noch Zinserträge in Höhe von 3.228 TEUR ausgewiesen werden. Ursächlich für den Rückgang ist die schlechtere Liquiditätslage sowie das niedrigere Zinsniveau.

Die Transferaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025
	TEUR		
Finanzausgleichsumlage	19.690	18.330	18.334
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	9.841	12.189	12.175
Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales	1.833	1.920	1.882
Summe	31.364	32.439	32.391

Im Rechnungsjahr 2025 konnte auf eine Darlehensaufnahme aufgrund noch vorhandener Liquidität verzichtet werden. Allerdings zeigt sich eine deutliche Verschlechterung der Liquiditätslage im Vergleich zu den Vorjahren (vgl. Anlage 5). Die Liquiditätslage in der Kreiskasse war zeitweise angespannt.

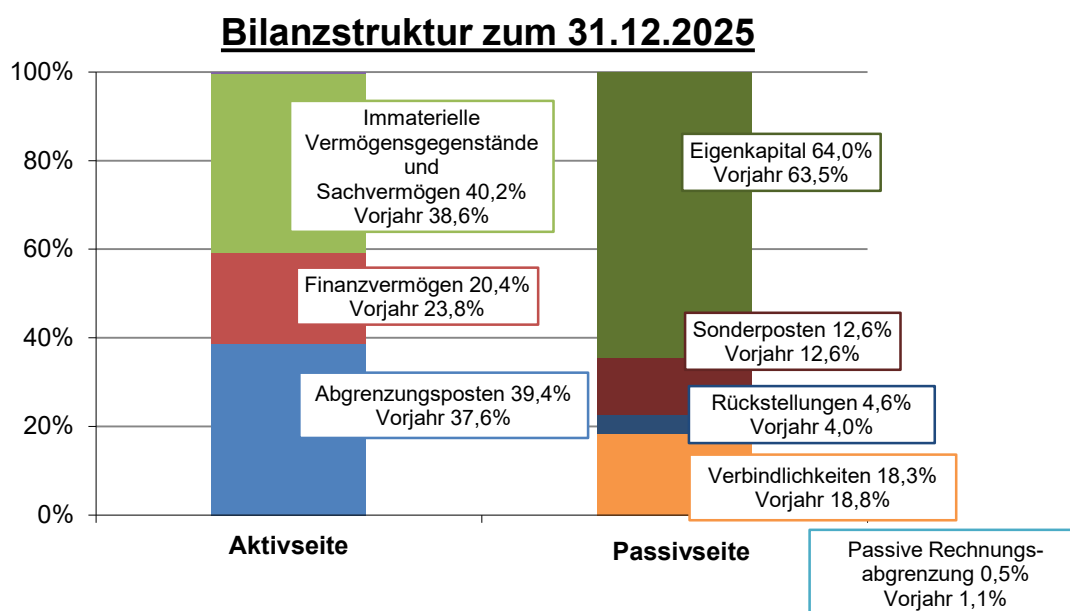
2.6 Bilanz des Landkreises zum 31.12.2025

Aktivseite		31.12.2024 -Euro-	31.12.2025 -Euro-
1.	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	451.660,85	452.561,19
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.459.948,04	1.459.948,04
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.794.272,89	98.195.409,36
1.2.3	Infrastrukturvermögen	54.997.704,70	54.235.989,64
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.683.310,04	1.224.427,29
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.131,50	110.131,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.197.033,18	11.692.046,54
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.061.966,25	6.466.557,30
1.2.8	Vorräte	801.115,26	797.835,05
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.354.831,30	7.778.941,96
	Summe Sachvermögen	180.460.313,16	181.961.286,68
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	18.725,00	18.725,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.852.768,74	15.853.353,69
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	680.408,50	653.821,32
1.3.5	Wertpapiere	70.000.000,00	40.000.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.705.075,48	16.772.003,79
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.828.431,26	12.265.896,91
1.3.8	Liquide Mittel	7.781.488,28	6.739.538,15
	Summe Finanzvermögen	111.866.897,26	92.303.338,86
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.497.338,01	9.623.668,71
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	167.069.748,35	168.940.206,12
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme		469.345.957,63	453.281.061,56

Passivseite		31.12.2024 -Euro-	31.12.2025 -Euro-
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		
1.1.1	Basiskapital	246.129.997,40	254.464.085,51
1.1.2	Kapitalrücklage (nur für Zweckverbände)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.716.632,45	33.767.830,46
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.151.553,09	2.137.556,76
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	23.246.568,76	22.261.963,89
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	35.953.377,64	34.868.740,43
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.379.606,86	924.263,15
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.467.216,98	1.853.416,21
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	16.072.169,00	18.003.090,06
	Summe Rückstellungen	18.918.992,84	20.780.769,42
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	35.083.822,71	31.884.617,04
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.899.063,36	7.023.940,89
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.573.566,86	16.033.914,85
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	32.689.022,63	27.890.272,25
	Summe Verbindlichkeiten	88.245.475,56	82.832.745,03
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.983.359,89	2.167.370,06
Bilanzsumme		469.345.957,63	453.281.061,56

Unter der Bilanz auszuweisende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

• Ausfallbürgschaften	46.847.418 €
• Gewährleistungen	310.187.200 €
• eingegangene Verpflichtungen	27.834.755 €
• Haushaltsübertragungen	25.634.400 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.800.000 €
• Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	50.000.000 €



Erläuterungen zu den Bilanzpositionen¹

Vorbemerkungen

Der Bestand an Bargeld und an Vorräten wurde im Rahmen einer körperlichen Inventur ermittelt. Der Bestand des Kassenautomaten wurde systemseitig ausgewertet. Die Erfassung der übrigen Werte basiert auf einer Buch- oder Beleginventur.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 52 GemHVO. Sie wird ergänzt durch die Angaben im Anhang nach § 53 GemHVO sowie einer Vermögens- und Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO.

Aktivseite

1. Vermögen

Die Entwicklung des Vermögens ist in der als Anlage 1 beigefügten Vermögensübersicht dargestellt. Die dort aufgeführten Vermögensveränderungen werden unter den nachfolgenden Ziffern näher beschrieben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen Datenträger vermittelt werden.

	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>451.660,85 €</u>	<u>452.561,19 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Vermögenszugänge entfallen auf den Erwerb verschiedener Lizenzen und EDV-Programme sowie auf die Neugestaltung der Homepage.

Abgänge oder Umbuchungen fielen in 2025 nicht an.

¹ Die Ziffern der Gliederung sind nicht immer fortlaufend, sondern orientieren sich überwiegend an den mit einem Bestand bebuchten Bilanzpositionen.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, werden ebenfalls als unbebaute Grundstücke ausgewiesen. Die Position umfasst im Wesentlichen die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Breitenauer Hofes, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, eine mit Erbbaurecht belastete Fläche in Bad Friedrichshall und ehemals für die Erweiterung des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn-Böckingen erworbene Grundstücke.

	31.12.2024	31.12.2025
Unbebaute Grundstücke	<u>1.459.948,04 €</u>	<u>1.459.948,04 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

In 2025 haben sich keine Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Im Regelfall wurde bei Gebäuden eine Nutzungsdauer von 50 Jahren festgesetzt. Abweichende Nutzungsdauern wurden z.B. für die Trafostation beim Landratsamt (40 Jahre) oder für den Neubau der Aula für die Christian-Schmidt-Schule (30 Jahre) angenommen.

In der Anlagenbuchhaltung separat erfasste Außenanlagen werden in der Regel auf 20 Jahre abgeschrieben. Die Buchwerte für die Außenanlagen werden im Abschluss nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind in den nachfolgenden Positionen für die Gebäude enthalten.

Grundstücke mit Wohnbauten

Die Position umfasst u.a. das Grundstück und Gebäude in der Mönchseestr. 44 in Heilbronn sowie das Schweizerhaus. Die restlichen Gebäude mit Wohnbauten sind bereits vollständig abgeschrieben.

	31.12.2024	31.12.2025
Grund und Boden	170.939,10 €	170.939,10 €
Gebäude	489.072,75 €	472.023,51 €

Grundstücke mit Schulen

Unter dieser Position sind Grundstücke und Gebäude der landkreiseigenen Schulen (Berufsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) erfasst.

Grund und Boden	7.942.881,59 €	7.942.881,59 €
Gebäude	45.288.140,91 €	42.962.676,68 €

Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen

Unter dieser Position sind Grundstück und Gebäude sowie eine Stehle und eine Schautafel der ehemaligen Synagoge in Obersulm-Affaltrach erfasst.

Grund und Boden	14.515,58 €	14.515,58 €
Gebäude	138.755,54 €	127.963,94 €

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Die Position enthält die Buchwerte

- für das Grundstück Lerchenstr. 40 und die darauf befindlichen Bauwerke,
- für das bebaute Grundstück Breitenauer Hof und die nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäude,
- für zwei Wildverwahrstellen,
- für unterschiedlich genutzte Container,
- für das Grundstück des Winterstützpunkts Eppingen
- und für die Straßenmeistereien mit den zwischenzeitlich an verschiedenen Standorten errichteten Bauwerken.

Grund und Boden	4.990.817,48 €	5.120.391,53 €
Gebäude	39.759.149,94 €	41.384.017,43 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>98.794.272,89 €</u>	<u>98.195.409,36 €</u>
---	------------------------	------------------------

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Vermögenszugänge und die Umbuchungen entfallen zum größten Teil auf abgeschlossene Baumaßnahmen der Straßenmeisterei Abstatt, auf Maßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule Neckarsulm (u.a. Blockheizkraftwerk), am Verwaltungsgebäude in der Lerchenstraße 43 (insb. Ladeinfrastruktur und Teeküchen) sowie an den Außenanlagen des Kreisberufsschulzentrums. Außerdem wurde ein Grundstück für den Winterstützpunkt Eppingen neu beschafft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Werte der den einzelnen Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke und die Buchwerte für die Straßen und Wege (Straßenkörper), das Straßenzubehör (z.B. Signalanlagen, Wegweisungen) und die Brücken- und sonstigen Bauwerke (z.B. Stützmauern und Rückhaltebecken).

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Einzelfall an den vom Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg empfohlenen Sätzen.

	31.12.2024	31.12.2025
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.679.412,03 €	16.692.061,98 €
Straßen, Wege, Straßenzubehör	27.737.155,92 €	27.186.066,59 €
Brücken- und sonstige Bauwerke	<u>10.581.136,75 €</u>	<u>10.357.861,07 €</u>
Gesamt	<u>54.997.704,70 €</u>	<u>54.235.989,64 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Ausgaben für Baumaßnahmen an verschiedenen Radwegen (insb. in Neckarwestheim, Schmidhausen, Affaltrach und Grombach). Zudem schlagen Baukosten für die Ortsdurchfahrt K 2149 Ochsenburg sowie für eine Stützmauer in Billensbach an der K 2094 zu Buche.

Die Vermögensabgänge entfallen auf die Abwicklung von Flächenverkäufen sowie auf unentgeltlichen Übertragungen von Flächen an das Land.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Auf fremden Grundstücken wurden vom Landkreis Gebäude für das Amt für Straßen und Verkehr (Straßenmeistereien), das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Wildverwahrstellen und Tierseuchen-Einsatzzentrum) und Unterkünfte für Aussiedler und Flüchtlinge errichtet. Die Position enthält auch Auszahlungen für die sog. Mietereinbauten in angemieteten Gebäuden. In den Unterkünften befinden sich teilweise auch Räume für die Mitarbeiter des Landkreises.

	31.12.2024	31.12.2025
Bauten auf fremden Grundstücken	<u>1.683.310,04 €</u>	<u>1.224.427,29 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Abschreibungen betragen 458.882,75 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Position umfasst die vom Landkreis erworbenen Bilder und Skulpturen. Die Gegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2024	31.12.2025
Kunstgegenstände	<u>110.131,50 €</u>	<u>110.131,50 €</u>

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2024	31.12.2025
Maschinen	1.763.653,64 €	1.881.537,55 €
Technische Anlagen	3.302.594,01 €	2.757.780,03 €
Fahrzeuge	<u>5.130.785,53 €</u>	<u>7.052.728,96 €</u>
Gesamt	<u>10.197.033,18 €</u>	<u>11.692.046,54 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Von den Vermögenszugängen und Umbuchungen entfallen rd.

- 445.000 € auf die Beschaffung unterschiedlicher Maschinen (u.a. eine Fräsmaschine, ein Streuautomat, 32 Tauchpumpensets für den Brand- und Bevölkerungsschutz oder diverse Winterdienst-Sonderausstattungen)
- 440.000 € auf den Bereich technische Anlagen (z.B. Netzwerkkomponenten, Server sowie ein neues Tachymeter für das Vermessungsamt)
- 2.865.000 € auf die Beschaffung und Aktivierung von Fahrzeugen für verschiedene Ämter (u.a. diverse Spezialfahrzeuge für den Brand- und Bevölkerungsschutz sowie zwei LKWs für die Straßenmeisterei in Bad Rappenau)

Die Vermögensabgänge entfallen auf die Veräußerung eines LKW, einiger Spezialgeräte, wie u.a. einer Kehrmaschine oder eines Tachymeters, sowie diverser Fahrzeuge.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024	31.12.2025
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6.061.966,25 €</u>	<u>6.466.557,30 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Ein Großteil der Auszahlungen entfällt auf die Ausstattung des Verwaltungsgebäudes in der Lerchenstraße 43 in Heilbronn, sowie auf die Beschaffung einer mobilen Trinkwassernotversorgung am Feuerwehrstandort Widdern und einer mobilen Brandübungsanlage. Darüber hinaus wurden weitere Gegenstände, z.B. die Serverkühlung für die hausinternen Rechenzentren, verschiedene Möbel und weitere EDV-Geräte, neu angeschafft bzw. ersetzt.

Die Vermögensabgänge beruhen auf der Entsorgung mehrerer Ausstattungsgegenstände, die noch nicht vollständig abgeschrieben waren.

Bei den Umbuchungen handelt es sich insbesondere um die Aktivierung der Lehrküchenausstattung (Elektrogeräte) an der Peter-Bruckmann-Schule.

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie beispielsweise Streusalz oder Heizöl. Vorräte werden verbraucht, das heißt sie sind nicht abnutzbar und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Rahmen einer körperlichen Inventur erfassten Vorräte handelt es sich überwiegend um den Bestand an Heizöl, die bei den Straßenmeistereien vorhandenen Gegenstände zur Ausstattung der Straßen (z.B. Leitpfosten) sowie die Bestände an Streusalz und Markierungsmaterial. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter (Fifo-Methode).

	31.12.2024	31.12.2025
Vorräte	<u>801.115,26 €</u>	<u>797.835,05 €</u>

Der Vermögensrückgang entfällt auf einen niedrigeren Bestand an Heizöl beim Landratsamtsgebäude und den Schulen, gegenüber einem höheren Bestand an Streusalz und Gegenständen zur Ausstattung der Straßen.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierunter fallen begonnene und noch nicht fertig gestellte Bauten und Anlagen sowie geleistete Anzahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände.

	31.12.2024	31.12.2025
Anlagen im Bau	<u>6.354.831,30 €</u>	<u>7.778.941,96 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Als Anlagen im Bau werden beispielsweise geführt:

- Elektroplanung und -arbeiten sowie die Gestaltung der Innenräume am Bürogebäude Lerchenstraße 43
- K 2069 Cleeborn VHZ 632, Neutrassierung
- Ertüchtigung des Digitalen Alarmierungssystems
- Umbau der Lehrküche an der Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn

Der Großteil der Umbuchungen resultiert aus der Abrechnung abgeschlossener Maßnahmen, insbesondere der Aktivierung der K 2149 Ortsdurchfahrt Ochsenburg sowie der Brandschutzmaßnahmen in den Hauptfluren des Verwaltungsgebäudes Lerchenstraße 40.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen liegt im Regelfall dann vor, wenn das Verhältnis der Anteile über 50 % liegt. Unter dieser Position wird das vom Landkreis eingebrachte Stammkapital eines verbundenen Unternehmens bilanziert, auf das der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. durch die Mehrheit der Stimmrechte). Es erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2024	31.12.2025
make it Landkreis Heilbronn GmbH	18.725,00 €	18.725,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn eine Kommune Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Der Landkreis übt bei diesen bilanzierungspflichtigen Beteiligungen keinen beherrschenden Einfluss aus (nicht mehr als 50 % der Stimmrechte oder aus anderen

Gründen). Die Beteiligungen sind deshalb als sonstige Beteiligungen in der Bilanz auszuweisen.

Gleiches gilt für Zweckverbandsmitgliedschaften, sofern von einem werthaltigen Ansatz im Rahmen eines beteiligungsähnlichen Verhältnisses auszugehen ist.

	31.12.2024	31.12.2025
Der Wert der Beteiligungen umfasst die Positionen:		
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	14.987.430,51 €	14.987.430,51 €
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH	358.050,00 €	358.050,00 €
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	7.500,00 €	7.500,00 €
Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH	3.200,00 €	3.200,00 €
Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	259.444,54 €	259.444,54 €
Gesamtzweckverband 4IT	111.258,67 €	111.258,67 €
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	123.040,52 €	123.040,52 €
EnBW Aktien	2.844,50 €	3.429,45 €
Gesamt	<u>15.852.768,74 €</u>	<u>15.853.353,69 €</u>

Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften in Verbänden und Sondervermögen ohne Wertansatz:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb
- Naherholungszweckverband Breitenauer See
- Zweckverband Volkshochschule Unterland im Landkreis Heilbronn
- Regionalverband Heilbronn-Franken
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Wasserverbände Neuenstadter Brettach, Zaber, Sulm und Fichtenberger Rot
- Neckar-Elektrizitätsverband
- Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Sie dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Der Bestand umfasst:	31.12.2024	31.12.2025
Darlehen an die		
- GEWO Heilbronn für Personalwohn- gebäude am Klinikum Am Plattenwald	631.408,50 €	604.821,32 €
Geschäftsguthaben bei der		
- GEWO Heilbronn eG	31.000,00 €	31.000,00 €
- Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/ Heilbronn eG	<u>18.000,00 €</u>	<u>18.000,00 €</u>
Gesamt	<u>680.408,50 €</u>	<u>653.821,32 €</u>

Die GEWO Heilbronn hat das ihr gewährte Darlehen planmäßig getilgt.

1.3.5 Wertpapiere

Neben Wertpapieren sind auch sonstige Einlagen wie z.B. Termineinlagen unter dieser Position auszuweisen. Der zum 31.12.2025 ausgewiesene Bestand entfällt auf Festgeldanlagen bei der Kreissparkasse Heilbronn.

	31.12.2024	31.12.2025
Festgeldanlagen	<u>70.000.000,00 €</u>	<u>40.000.000,00 €</u>
Gesamt	<u>70.000.000,00 €</u>	<u>40.000.000,00 €</u>

1.3.6 und 1.3.7 Forderungen (öffentlich- und privatrechtlich)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen insbesondere Forderungen aus der Abrechnung mit Bund und Land, aus der Festsetzung von Gebühren und Ordnungswidrigkeiten und für Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich weitgehend um Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Privatrechtliche Forderungen entfallen z.B. auf

- Liquiditätshilfen, welche den SLK-Kliniken gewährt wurden (9.000.000 €)
- den vom Abfallwirtschaftsbetrieb noch zu bezahlenden Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2025 (rd. 1.336.000 €)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 868.000 €).

Die Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen ist regelmäßig vom jeweiligen Fachamt zu überprüfen und der Wert der Forderung ggfs. durch eine Einzelwertberichtigung zu korrigieren. Aufgrund der Vielzahl an Forderungen wurde der Forderungsbestand im Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG) und die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiHi) anstelle einer Einzelwertberichtigung einer schematisierten Einzelwertberichtigung in Höhe von rd. 77 % (UVG) bzw. rd. 21 % (WiHi) unterzogen. Forderungen bei denen mit einem Zahlungseingang von 100 % gerechnet werden kann (z.B. Kostenerstattungen von anderen Trägern) wurden von der Wertberichtigung ausgenommen.

Die Höhe der Wertberichtigung beläuft sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 11.301.473,71 € (VJ: 10.476 TEUR). Die Steigerung resultiert aus höheren Wertberichtigungen im Bereich Unterhaltsvorschuss.

	31.12.2024	31.12.2025
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigung)	<u>13.705.075,48 €</u>	<u>16.772.003,79 €</u>
Privatrechtliche Forderungen	<u>3.828.431,26 €</u>	<u>12.265.896,91 €</u>

1.3.8 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2025
Girokonto	182.244,89 €	195.019,84 €
Tagesgeldkonto	7.500.000,00 €	6.500.000,00 €
Kassenautomat und Zahlstellen	80.749,97 €	44.316,51 €
Schwebeposten und Verrechnungskonten	793,42 €	-198,20 €
Handvorschüsse	17.700,00 €	400,00 €
Gesamt	<u>7.781.488,28 €</u>	<u>6.739.538,15 €</u>

Zum Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs vgl. die Ausführungen zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr unter Nr. 3.4 im Anhang.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Ausgaben, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, jedoch zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Die Position umfasst im Wesentlichen Auszahlungen aus SoJuHKR (Sozial- und Jugendhilfeverfahren), die Auszahlung der Beamtengehälter und die Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für den Januar des folgenden Jahres.

	31.12.2024	31.12.2025
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.497.338,01 €</u>	<u>9.623.668,71 €</u>

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ergebniswirksam aufzulösen.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO).

Seit dem 01.01.2011 wurden die nachfolgenden Investitionszuschüsse ausbezahlt. Sie werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und, sofern der bezuschusste Vermögensgegenstand bereits betriebsbereit hergestellt worden ist, auch aufgelöst.

	Zuschuss	Auflösung	Buchwert am 31.12.2025
Gebäudemanagement	400.000,00 €	23.333,33 €	376.666,67 €
Feuerwehren und Integrierte Leitstelle	3.688.504,35 €	1.177.829,44 €	2.510.674,91 €
Katastrophenschutz	24.000,00 €	3.917,64 €	20.082,36 €
Sonderpäd. Bild. u. Beratungszentr.	3.205.000,00 €	1.421,58 €	3.203.578,42 €
Sonstige schulische Aufgaben	730.000,00 €	721.750,00 €	8.250,00 €
Kommunale Museen	187.500,00 €	182.809,26 €	4.690,74 €
Theater und sonstige Kulturpflege	112.010,05 €	68.722,34 €	43.287,71 €
Soziale Einrichtungen	177.144,83 €	177.144,83 €	0,00 €
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	148.222.398,91 €	26.867.629,92 €	121.354.768,99 €
Wohnungsbauförderung	1.406.400,00 €	281.929,18 €	1.124.470,82 €
Denkmalschutz und Denkmalpflege	50.000,00 €	11.666,66 €	38.333,34 €
Straßenbau	6.889.157,69 €	1.492.503,15 €	5.396.654,54 €
Verkehrsbetriebe/ÖPNV	51.779.260,13 €	21.394.263,29 €	30.384.996,84 €
Wasser- und Zweckverbände	5.900.110,06 €	1.426.359,28 €	4.473.750,78 €
Gesamt	222.771.486,02 €	53.831.279,90 €	168.940.206,12 €

	31.12.2024	31.12.2025
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	<u>167.069.748,35 €</u>	<u>168.940.206,12 €</u>

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage

1.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital entspricht dem Reinvermögen des Landkreises. Der Veränderung liegt eine Umbuchung von Teilen der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.334.088,11 € zugrunde.

	31.12.2024	31.12.2025
Basiskapital	<u>246.129.997,40 €</u>	<u>254.464.085,51 €</u>

1.2 Rücklagen

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses sind nach § 23 GemHVO gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen.

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO wurde der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.614.713,88 € mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Landkreis hat infolge ausreichend liquider Mittel seit 2017 auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet und stattdessen die erwirtschafteten Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann deshalb aus Liquiditätsgründen zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge nur zum Teil herangezogen werden. Die GemHVO sieht in § 23 Satz 4 deshalb vor, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden können.

Auf dieser Grundlage wurden im Zuge der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015, 2018 sowie 2021 bis 2024 bisher 146.455.287,15 € umgebucht.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses war zum Bilanzstichtag nicht vollständig mit Liquidität hinterlegt. Aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden 8.334.088,11 € in das Basiskapital umgebucht.

Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital

Ergebnisrücklage in der Bilanz zum 31.12.2025 (vor Verrechnung)	42.101.918,57 €
- liquide Eigenmittel zum 31.12.2025	
Bestand an Zahlungsmitteln	6.739.138,15 €
zuzüglich Geldanlagen	40.000.000,00 €
zuzüglich Forderungen aus Liquiditätshilfen	9.000.000,00 €
abzüglich Anteil Abfallwirtschaftsbetrieb am Kassenbestand	21.971.307,69 €
= nicht mit Liquidität hinterlegter Anteil der Ergebnisrücklage	8.334.088,11 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR	29.805.704,87 €
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR	401.954.262,91 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR	372.148.558,04 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR (Kreditaufnahmen)	74.850.000,00 €
+ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR (Kredittilgungen)	88.194.046,69 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR	13.344.046,69 €
Verwendete Liquidität (aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	385.492.604,73 €
- bisher erfolgte Zuführung zum Basiskapital	146.455.287,15 €
= Verwendete Liquidität nach Abzug bereits erfolgter Zuführungen	239.037.317,58 €
Zuführung zum Basiskapital (verwendete Liquidität nach Abzug bereits erfolgter Zuführungen, höchstens jedoch der nicht mit Liquidität hinterlegte Anteil der Ergebnisrücklage)	8.334.088,11 €

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von 13.996,33 € wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Maßgeblich für das Sonderergebnis waren außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb des Buchwerts sowie Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden, welche insbesondere durch Wasser entstanden sind.

	31.12.2024	31.12.2025
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<u>49.716.632,45 €</u>	<u>33.767.830,46 €</u>
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	<u>2.151.553,09 €</u>	<u>2.137.556,76 €</u>

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Zum 31.12.2025 lagen keine unter dieser Bilanzposition auszuweisenden Fehlbeträge vor.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Die für einen Vermögensgegenstand erhaltenen Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.

Der Landkreis hat im abgelaufenen Haushaltsjahr Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 397.623,70 € eingenommen. Im Buchwert zum 31.12.2025 sind Auflösungen in Höhe von 1.378.049,99 € sowie Abgänge in einer Gesamthöhe von 4.178,58 € berücksichtigt.

	31.12.2024	31.12.2025
Sonderposten für Investitionszuweisungen	<u>23.246.568,76 €</u>	<u>22.261.963,89 €</u>

2.3 Sonderposten für Sonstiges

In der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände des Landkreises auszuweisen, auch wenn keine eigenen Anschaffungs- und Herstellungskosten entstanden sind. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgt auf der Aktivseite mit gleichzeitigem Zugang bei den sonstigen Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses (Bruttoprinzip). Die Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Bilanzposition umfasst insbesondere dem Landkreis unentgeltlich überlassene Straßengrundstücke, Straßen und Bauwerke sowie die Anteile von Bund und Bahn an den Herstellungskosten für die Baumaßnahmen im Bereich der K 2159 bei Gundelsheim (u.a. Neubau Eisenbahnbrücke).

Der Buchwert dieser Posten beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 18.464.771,08 €.

Beim Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurden für bereits finanzierte Investitionszuweisungen Haushaltsausgabereste in Höhe von 24.531.452,96 € gebildet. Nach den kommunalpolitischen Vorgaben darf sich die Auflösung dieser Zuweisungen nicht auf das Rechnungsergebnis auswirken. Um der Vorgabe nachzukommen, wurde auf der Passivseite in Höhe des jeweiligen Haushaltsausgaberestes ein Sonderposten gebildet. Die Auszahlung der Mittel führt auf der Aktivseite zu einem Zugang unter der Position 2.2 -Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse-. Die parallel verlaufende Auflösung der Sonderposten auf der Aktiv- und Passivseite hat in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2011 - 2025 zu Aufwand und Ertrag in Höhe von 8.127.483,61 € geführt.

Der Buchwert der Sonderposten beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 16.403.969,35 €.

	31.12.2024	31.12.2025
Sonderposten für Sonstiges	<u>35.953.377,64 €</u>	<u>34.868.740,43 €</u>

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rückstellungen dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Jahren zu Auszahlungen führen.

Neben den in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen (nachfolgend Ziff. 3.1 und 3.2) können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet werden (vgl. Ziff. 3.7).

Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 91 Abs. 4 GemO). Die gebildeten Rückstellungen sind kurz- bzw. mittelfristig (Restlaufzeit bis 5 Jahre), sodass Preis- und Kostensteigerungen nicht berücksichtigt werden mussten. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen)

Die Position umfasst Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (sog. Sabbatjahr).

Rückstellungen sind in den Fällen zu bilden, in denen der Landkreis mit den Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell oder ähnliche Maßnahmen vereinbart bzw. bei Beamten bewilligt hat. Der Berechnung liegen das nicht ausbezahlte Entgelt und in den Fällen von Altersteilzeit zusätzlich noch der jeweilige Aufstockungsbetrag zugrunde.

	31.12.2024	31.12.2025
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	<u>1.379.606,86 €</u>	<u>924.263,15 €</u>

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ enthält werthaltige Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 3.061.265,49 €.

Wegen der Rückgabepflicht an das Land sind für Forderungen nach § 5 UVG 70 % und für Forderungen nach § 7 UVG 60 % zurückzustellen.

	31.12.2024	31.12.2025
Unterhaltsvorschussrückstellungen	<u>1.467.216,98 €</u>	<u>1.853.416,21 €</u>

3.7 Sonstige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO

Die Gesamtsumme der sonstigen Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2025
Unterlassene Instandhaltung Hochbau	2.864.500,00 €	2.310.001,79 €
Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- u. Landesstraßen	1.018.014,72 €	3.624.163,77 €
Ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung	1.100.654,28 €	854.924,50 €
Unterkünfte für Flüchtlinge	9.250.000,00 €	9.250.000,00 €
Anhängige Gerichtsverfahren	355.000,00 €	355.000,00 €
Rückerstattung von Beihilfeleistungen an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH für ehemalige Beamte des Landkreises	1.484.000,00 €	1.609.000,00 €
Gesamt	16.072.169,00 €	18.003.090,06 €

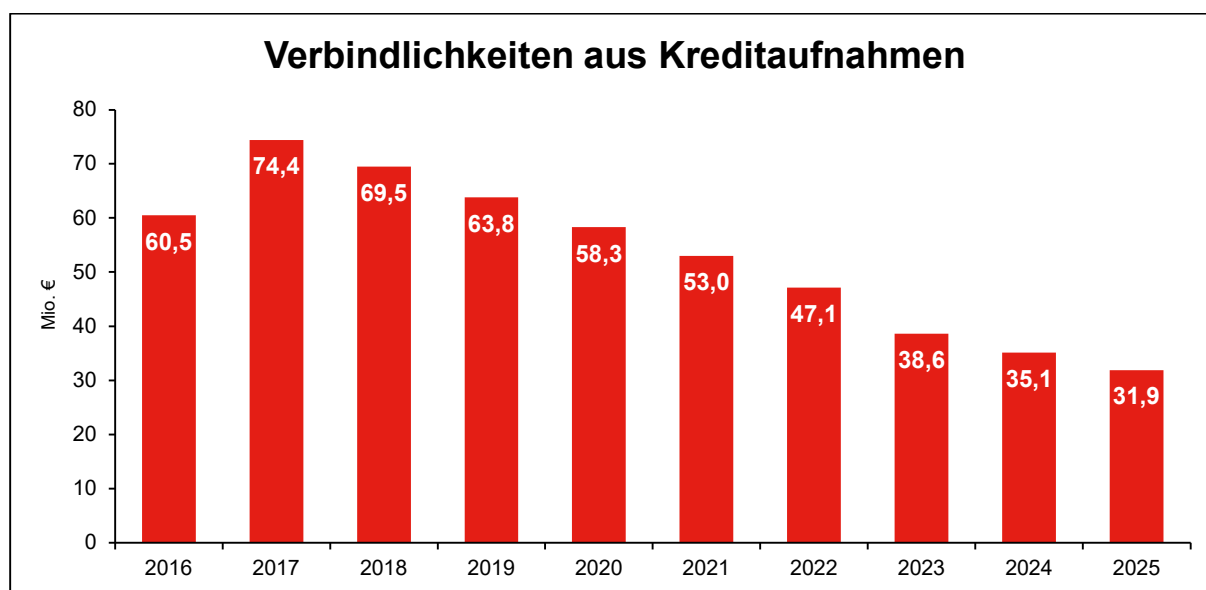
4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst und verteilen sich auf folgende Darlehen:

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darl. Nr.	Zinssatz %	Ursprünglicher Schuldbetrag in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2024 in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2025 in Euro
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087700	0,51	1.789.522,00	154.264,36	92.556,54
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087601	0,51	766.938,00	66.090,19	39.643,11
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352374	0,51	894.761,00	92.545,87	61.691,45
4	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352402	0,51	766.938,00	79.313,73	52.866,65
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3038052	0,19	6.500.000,00	1.816.139,00	1.433.783,00
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau	7834541	0,00	6.500.000,00	4.110.275,00	0,00
7	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6130307	0,61	16.350.000,00	9.858.066,00	0,00
8	Kreditanstalt für Wiederaufbau	11161466	0,00	5.000.000,00	3.235.280,00	2.941.160,00
9	Stadt Heilbronn		0,00	446.613,00	151.848,56	142.916,29
10	Kreissparkasse Heilbronn	6000299183	1,47	8.000.000,00	5.520.000,00	5.200.000,00
11	Kreissparkasse Heilbronn	6000356545	1,42	15.000.000,00	9.750.000,00	9.000.000,00
12	Kreissparkasse Heilbronn	6000793005	2,86	9.600.000,00	0,00	9.120.000,00
13	Kreissparkasse Heilbronn	6000813088	2,83	3.800.000,00	0,00	3.800.000,00
14	Landesbank Baden-Württemberg	607089644	3,61	5.000.000,00	250.000,00	0,00
	Summe Investitionskredite			80.414.772,00	35.083.822,71	31.884.617,04

Die außerordentlichen Tilgungen gemäß Ziffern 6 und 7 resultieren aus Umschuldungen infolge besserer Zinskonditionen bei der Prolongation (lfd. Nr. 12 und 13).



Vgl. dazu auch die als Anlage 2 beigefügte Schuldenübersicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen vorhandene Zahlungsverpflichtungen aus.

	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>7.899.063,36 €</u>	<u>7.023.940,89 €</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen stellen Leistungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung dar. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Leistungen im sozialen Bereich.

	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>12.573.566,86 €</u>	<u>16.033.914,85 €</u>

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Sammel- und Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der sonst aufgeführten Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind.

Die einzelnen Bestandteile sind:

	31.12.2024	31.12.2025
Ungeklärte Zahlungseingänge	595.621,28 €	910.522,84 €
Überzahlungen	282.655,16 €	291.429,76 €
Rückzahlungen an Geschäftspartner	3.322,67 €	0,00 €
Verbindlichkeiten Personalwesen	1.912.901,58 €	2.051.342,39 €
Abgrenzung Zinsaufwand	10.148,01 €	34.636,86 €
Verbindlichk. Mündelgelder/Beistandschaften	260.561,55 €	320.169,29 €
Verbindlichkeiten Abfallwirtschaftsbetrieb für die Inanspruchnahme des Kassenbe- standes im Rahmen der Einheitskasse	28.047.155,83 €	21.971.307,69 €
Kautionen und Sicherheitsleistungen	21.000,00 €	21.000,00 €
Verwahrgelder Schuldnerberatung und Opferfonds	42.587,93 €	13.228,48 €
Verbindlichkeiten ÖPNV	41.151,18 €	1.403.273,16 €
Verbindlichkeiten Bundesstraßen	340.721,94 €	0,00 €
Abstimmkonto weitere sonst. Verbindlichkeiten	1.131.195,50 €	873.361,78 €
Gesamt	<u>32.689.022,63 €</u>	<u>27.890.272,25 €</u>

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, jedoch zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Der Abgrenzung wurden hauptsächlich Einnahmen aus Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden zugrunde gelegt.

	31.12.2024	31.12.2025
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.983.359,89 €</u>	<u>2.167.370,06 €</u>

2.7 Schlussbemerkungen

Die finanzielle Lage der kommunalen Ebene spitzt sich dramatisch zu. Bereits der Jahresabschluss 2024 markierte für unseren Landkreis einen Wendepunkt: Erstmals seit Einführung der Doppik im Jahr 2011 musste ein negatives ordentliches Ergebnis verzeichnet werden – ein Fehlbetrag von 0,5 Mio. €. Nur ein Jahr später hat sich dieses Defizit vervielfacht: 7,6 Mio. € fehlen, um den Haushalt auszugleichen. Der Landkreis lebt damit seit zwei Jahren von der Substanz. Dank in wirtschaftlich guten Jahren aufgebauter Rücklagen konnten wir diese Durststrecke bislang überbrücken. Doch die Rücklagen sind endlich. Angesichts eines Haushaltsvolumens von über 500 Mio. € ist eine verbleibende Rücklage von knapp über 33 Mio. € kein beruhigendes Polster – schon gar nicht mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben, Risiken und Unwägbarkeiten.

Die im vergangenen Jahr eingeleiteten Konsolidierungs- und Effizienzmaßnahmen zeigen erste Wirkung. Dennoch ist klar: Ein Haushalt, der maßgeblich von gesetzlichen Pflichtaufgaben geprägt ist, lässt sich allein dadurch nicht sanieren. Das strukturelle Problem tritt besonders im Teilhaushalt 4 – Soziales und Jugend – zutage. Die Transferaufwendungen, einschließlich der kommunalen Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), sind in den vergangenen zehn Jahren von 142 Mio. € auf 267 Mio. € gestiegen – durchschnittlich 6,5 % pro Jahr. Parallel dazu ist ein höherer Personalbedarf erforderlich, um die Mehrarbeit aufgrund steigender Fallzahlen bewältigen zu können. Diese Dynamik auf der Aufwandsseite verlangt – zumindest in normalen Zeiten – korrespondierende Zuwächse bei den Erträgen. In wirtschaftlich starken Jahren war das möglich. Jetzt zeigt die schwächelnde Konjunktur jedoch ihre ganze Wucht: Während die Ausgaben unvermindert steigen, bleiben die Steuereinnahmen deutlich hinter dem Bedarf zurück. Für die kommunale Ebene ergibt sich daraus ein klarer politischer Auftrag: Wir müssen uns konsequent auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben konzentrieren, Prioritäten schärfen und Mittel wirksam bündeln. Zugleich fordern wir Bund und Land unmissverständlich auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und einen verlässlichen Konnexitätsausgleich sicherzustellen: Wer Aufgaben überträgt, muss deren Finanzierung dauerhaft garantieren. Ohne diese faire Lastenverteilung wird eine solide, zukunftsfähige Kommunalfinanzierung nicht möglich sein.

Darüber hinaus brauchen wir Mut zu strukturellen Veränderungen. Dazu gehört, Standards kritisch zu überprüfen und – wo verantwortbar – auf ein tragfähiges, finanzierbares Maß zurückzuführen. Das wird nicht ohne Widerstände gehen. Aber diese Entscheidungen sind notwendig, um Handlungsfähigkeit und Daseinsvorsorge langfristig zu sichern.

Ja, die kommunalen Haushalte befinden sich in einer Ausnahmesituation. Krisen hat es auch in der Vergangenheit gegeben – und wir haben sie bewältigt. Mit Entschlossenheit, mit ehrlichen Prioritäten und mit einer fairen Partnerschaft zwischen Kommunen, Land und Bund werden wir auch diese Krise meistern. Jetzt ist die Zeit, Verantwortung zu übernehmen und die finanziellen Grundlagen unserer kommunalen Selbstverwaltung nachhaltig zu stärken.



Norbert Heuser

Heilbronn, 15.06.2026

3. Anhang gemäß § 53 GemHVO

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der seit dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (01.01.2011) angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese umfassen auch aktivierte Eigenleistungen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Für Zu- und Abgänge während des Jahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen infolge einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung nach § 46 Abs. 3 GemHVO waren nicht erforderlich.

Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer sind von der Pflicht zur Inventarisierung befreit. Beschaffungen unterhalb der geltenden Wertgrenze wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Bewertung der aktivierten Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter. Um den Aufwand zur Erfassung und Bewertung der Vorräte zu reduzieren, werden nur ausgewählte Güter erfasst.

Die erstmalige Bewertung der Beteiligung an der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH erfolgte auf der Basis des anteiligen Eigenkapitals. Der Buchwert hat sich 2018 infolge der Verschmelzung mit der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH entsprechend erhöht. Der für den Gesamtzweckverband 4IT ausgewiesene Beteiligungsbuchwert (2018 aus der Vereinigung der Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU hervorgegangen) entspricht dem vor der Vereinigung für den Zweckverband KIVBF ausgewiesenen anteiligen Eigenkapital. Die übrigen Beteiligungen sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Der Forderungsbestand ist durch die Fachämter regelmäßig zu überprüfen und die Forderungen ggfs. einzeln im Wert zu berichtigen. Aufgrund der Vielzahl von Forderungen wird der Bestand der Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss und die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe anstelle einer Einzelwertberichtigung einer schematisierten Einzelwertberichtigung unterzogen. Die Höhe der Wertberichtigung beträgt beim vorliegenden Abschluss rd. 77 % im Bereich Unterhaltsvorschuss und im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe rd. 21 %. Forderungen bei denen mit einem Zahlungseingang von 100 % gerechnet werden kann (z. B. Kostenerstattungen von anderen Trägern) wurden von der Wertberichtigung ausgenommen.

Im Bereich Mündelgelder/Beistandschaften werden die Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Die seit dem 01.01.2011 ausbezahlten Investitionszuschüsse wurden aktiviert und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden als Sonderposten nach der Bruttomethode mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen und ggfs. noch offenen Forderungen passiviert.

Für unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden auf der Passivseite Sonderposten in Höhe des Wertzuwachses gebildet (Bruttoprinzip).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Preis- und Kostensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vgl. auch die in den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen gemachten weiterführenden Angaben.

3.2 Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Kommunale Versorgungsverband bildet nach § 27 Abs. 4 GKV für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen). Eigene Rückstellungen dürfen durch den Landkreis nicht gebildet werden.

Nach der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes beträgt der auf den Landkreis Heilbronn entfallende Anteil an den gebildeten Pensionsrückstellungen zum 31.12.2025 insgesamt 153.633.122 €.

3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

	31.12.2024	31.12.2025
Endbestand an Zahlungsmitteln	7.763.788,28 €	6.739.138,15 €
+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln	70.000.000,00 €	40.000.000,00 €
+ Liquiditätsforderungen SLK-Kliniken	0,00 €	9.000.000,00 €
- Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs	28.047.155,83 €	21.971.307,69 €
Liquide Eigenmittel	49.716.632,45 €	33.767.830,46 €

Die GemHVO sieht in § 22 Abs. 2 eine sog. Mindestliquidität in Höhe von zwei Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vor. Die geforderte Mindestliquidität beträgt danach 8.788.485,46 €. Die zum Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Eigenmittel belegen, dass diese Vorgabe eingehalten wurde.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung übersteigt die Planung um 7.733.062,94 € und schließt mit einem positiven Saldo von 6.185.662,94 € ab. Die noch vorhandene Liquidität hat dazu beigetragen, dass die getätigten Investitionen in Höhe von 23.584.127,91 € aus Eigenmitteln finanziert werden konnten. Auf die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 25.000.000 € konnte daher verzichtet werden. Es zeigt sich jedoch auch, dass die vorhandene Liquidität abnimmt und finanzielle Spielräume damit geringer werden.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die in Zukunft anfallenden Auszahlungen aus den in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen und den gebildeten Rückstellungen ausreichende Liquidität erfordern.

Die Entwicklung der Liquidität ist in der als Anlage 5 beigefügten Übersicht weitergehend dargestellt.

3.5 In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Die Summe der Haushaltsübertragungen beläuft sich auf 25.634.400 €. Davon entfallen 3.264.500 € auf die Ergebnisrechnung und 22.369.900 € auf die Finanzrechnung. Weitere Informationen dazu enthält die als Anlage 4 beigefügte Übersicht.

3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 25.000.000 € vor, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus stand zum Bilanzstichtag aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich noch eine Ermächtigung in Höhe von 25.000.000 € zur Verfügung.

3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Ausfallbürgschaften

Schuldner	Darlehensgeber	Höhe der Bürgschaft	Gesicherte Hauptschuld zum 31.12.2025
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	Kreissparkasse Heilbronn	25.650.000,00 €	14.075.581,29 €
	Bank für Sozialwirtschaft	10.000.000,00 €	6.536.393,01 €
	Landesbausparkasse	12.150.000,00 €	12.150.000,00 €
	Volksbank Heilbronn*	11.550.000,00 €	8.246.550,00 €
	VR Bank Schwäbisch Hall*	7.500.000,00 €	3.422.893,41 €
ehemals Klinik Löwenstein gGmbH	Volksbank Heilbronn*	4.000.000,00 €	2.416.000,00 €
Gesamt		70.850.000,00 €	46.847.417,71 €

*nach Fusion VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall

Gewährleistungen

Der Landkreis hat für die Mitgliedschaften der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, des Landschaftserhaltungsverbands und der make it Landkreis Heilbronn GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg Gewährträgerschaften übernommen. Nach der letzten vorliegenden Mitteilung der Zusatzversorgungskasse beträgt die Höhe der daraus eventuell erwachsenden Verpflichtungen zum 31.12.2024 insgesamt rd. 310.187.200 €. Der Anteil, der auf die make it Landkreis Heilbronn GmbH entfällt, ist in der Summe nicht enthalten, da die Mitgliedschaft erst im Jahr 2025 begründet wurde.

Eingegangene Verpflichtungen

Unter Berücksichtigung der im Leitfaden zum Jahresabschluss vorgesehenen Wertgrenze (1.800.000 €/Einzelfall) belaufen sich die finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen und Zusagen zum 31.12.2025 auf 27.834.755 €.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.650.000 €. Davon wurden 1.800.000 € in Anspruch genommen.

3.8 Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen

Vom Landkreis wird zum 31.12.2025 Mündelvermögen in Höhe von insgesamt 5.720,19 € treuhänderisch in Form von Sparbüchern, Bausparverträgen und Guthaben auf sonstigen Konten verwaltet.

3.9 Liste der Kreistagsmitglieder

Nachname	Vorname
----------	---------

Landrat

Heuser	Norbert
--------	---------

Mitglieder des Kreistags

Dr. Auerbach	Sabrina
Bips	Frank
Dr. Birk	Eberhard
Bordon	Bernd
Conte	Heiko
Csaszar	Thomas
Danner	Diana
Decker	Maximilian
Dillig	Patrick
Einfalt	Thomas
Englert	Armin
Feinauer	Felix
Frei	Sebastian
Frey	Timo
Fröbel	Siegmar
Gaida	Felix
Gall	Reinhold
Gärtner	Matthias
Glatting	Dieter
Gold	Rita
Gomer	Steffen
Grimm	Michael
Gruner	Petra
Gussmann	Klaus
Haaf	Marco
Haucap	Tobias
Heitlinger	Georg
Hertwig	Steffen
Hoffer	Jochen
Holaschke	Klaus
Huber	Isabell
Jochim	Eberhard
Kaufmann	Benjamin
Kaufmann	Jürgen
Klecker	Dennis
Koegel	Jürgen
Konrad	Andreas
Kreiter	Gerd
Krüger	Alexander
Krummhauer	Benjamin
Kümmerle	Lothar
Landesvatter	Thomas
Layher	Jutta

Lenoudias	Kiriakula-Kyra
Mistele	Andreas
Mosthaf	Uwe
Dr. Mühlischlegel	Michael
Natter	Timo
Pfitzenmaier	Heike
Pfründer	Sarina
Dr. Podeswa	Rainer
Pontow	Felix
Dr. Preusch	Michael
Ries-Müller	Klaus
Scharf-Giegling	Adelheid
Schell	Eberhard
Schellenbauer	Bernd
Schiek	Volker
Schmitt	Matthias
Stäbe	Martin
Steinbach	Björn
Steinbrenner	Ralf
Steinle	Hans-Martin
Stotz	Gordon
Prof. Dr. Tomczak	Reinhard
Dr. Trunzer	Peter
Vierling	Andreas
Vollert	Florian
Vollert	Birgit
Wacker	Birgit
Walch	Gabriele
Waldbüßer	Armin
Wengenroth	Udo
Wichtler	Wolfgang
Winkler	Jürgen
Winkler	Jochen
Wolf	Brigitte
Wolf	Timo
Wolle	Carola
Zaffran	Andreas
Zenth	Klaus

Anlage 1

4.1 Vermögensübersicht zum 31.12.2025

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	451.660,85	239.984,52				-239.084,18	452.561,19
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.459.948,04						1.459.948,04
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.794.272,89	2.625.221,26		1.640.056,71		-4.864.141,50	98.195.409,36
2.3. Infrastrukturvermögen	54.997.704,70	122.499,45	-1.119,36	1.081.731,60		-1.964.826,75	54.235.989,64
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.683.310,04					-458.882,75	1.224.427,29
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.131,50						110.131,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.197.033,18	2.131.014,55	-466,64	1.619.802,29		-2.255.336,84	11.692.046,54
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.061.966,25	1.630.376,67	-3.068,55	36.765,72		-1.259.482,79	6.466.557,30
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.354.831,30	5.805.930,90	-3.463,92	-4.378.356,32			7.778.941,96
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.725,00						18.725,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.852.768,74	584,95					15.853.353,69
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	680.408,50		-26.587,18				653.821,32
3.5. Wertpapiere	70.000.000,00		-30.000.000,00				40.000.000,00
insgesamt	266.662.760,99	12.555.612,30	-30.034.705,65	0,00	0,00	-11.041.754,81	238.141.912,83

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet
(z. B. von 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Nachrichtlich: Wert der Vorräte zum 31.12.2025: 797.835,05 € (VJ: 801.115,26 €)

Anlage 2

4.2 Schuldenübersicht zum 31.12.2025

Art der Schulden		am 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
				bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	151.848,56	142.916,29	8.932,27	35.729,08	98.254,94	-8.932,27
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	34.931.974,15	31.741.700,75	3.486.056,40	13.004.614,15	15.251.030,20	-3.190.273,40
1.2.6	sonstige Bereiche ⁶⁾ (Abfallwirtschaftsbetrieb)						
1.3	Kassenkredite						
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	35.083.822,71	31.884.617,04	3.494.988,67	13.040.343,23	15.349.285,14	-3.199.205,67

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.083.822,71	31.884.617,04	3.494.988,67	13.040.343,23	15.349.285,14	-3.199.205,67
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	35.083.822,71	31.884.617,04	3.494.988,67	13.040.343,23	15.349.285,14	-3.199.205,67
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	35.083.822,71	31.884.617,04	3.494.988,67	13.040.343,23	15.349.285,14	-3.199.205,67

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Anlage 3

4.3 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.	Ergebnisrücklagen		
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.717	33.768
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.151	2.137
2.	Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt		51.868	35.905

Anlage 4

4.4 Haushaltsübertragungen nach 2026

Folgende Mittel werden in das Jahr 2026 übertragen:

Ergebnisrechnung

Budgetüberträge der Ämter und Schulen	3.264.500 €
---------------------------------------	-------------

Finanzrechnung

Umbaumaßnahmen Landratsamt	276.000 €
IT-Ausstattung	400.000 €
Beschaffungen Brandschutz	2.110.000 €
Stärkung Bevölkerungsschutz	1.106.200 €
Umbau Neurologie SLK-Kliniken	440.000 €
Baumaßnahmen Kaywaldschule*	2.000.000 €
Baumaßnahmen PBS	167.000 €
Erwerb von Grundstücken für Neubau KBSZ HN*	2.000.000 €
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen Vermessungsamt	149.400 €
Förderung Wohnungsbau*	4.985.400 €
Neubau SM Abstatt	320.000 €
Neubau SM Brackenheim*	1.500.000 €
Bewegliche Sachen Straßenbauamt	2.000.000 €
K 2017 Jagsthausen	300.000 €
K 2079 OD Flein	180.100 €
K 2148 Zimmerhof Brückensanierung	500.000 €
K 2012 Gochsen Brückensanierung	286.500 €
Neubau Radwege	300.000 €
Zuweisungen Zabergäubahn	100.000 €
Reaktivierung Schozach-Bottwartalbahn	400.000 €
Zuweisungen Krebsbachtalbahn	100.000 €
Stadtbahn Eppingen - Heilbronn	444.000 €
Streckenertüchtigung Frankenbahn	300.000 €
Stadtbahn Nord, neuer HP Bad Friedrichshall	1.200.000 €
Sonst. Haushaltsübertragungen unter 100.000 € im Einzelfall	<u>805.300 €</u>
	22.369.900 €

Gesamtsumme Haushaltsübertragungen	25.634.400 €
---	---------------------

Für die Haushaltsübertragungen nach 2026 ist grundsätzlich die Verwaltung zuständig. Lediglich in den Fällen, in denen der Landkreis noch keine Verpflichtungen eingegangen ist (Verfügungsreserve), ist ab einem Betrag von 500.000 € der Verwaltungsausschuss zuständig. Dies gilt für die mit * gekennzeichneten Haushaltsübertragungen. In diesen Fällen erfolgte noch keine Vergabe bzw. steht der Vertragsabschluss noch aus.

Bei der Wohnbauförderung betrifft dies einen Betrag von 4.661.900 €, beim Kreisberufsschulzentrum HN-Böckingen einen Betrag von 2.000.000 €, bei der Kaywaldschule Lauffen einen Betrag von 1.059.967 € und bei der Straßenmeisterei Brackenheim einen Betrag von 1.341.759 €.

Anlage 5

4.5 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				2024	2025
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	14.897.382,94	7.763.788,28
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		11.302.368,76	6.185.662,94
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-36.123.773,64	-21.647.684,92
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-3.494.988,67	-12.199.205,67
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		21.182.798,89	26.636.577,52
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		7.763.788,28	6.739.138,15
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	70.000.000,00	40.000.000,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		9.000.000,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	28.047.155,83	21.971.307,69
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		49.716.632,45	33.767.830,46
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		27.888.200,00	25.634.400,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		50.000.000,00	50.000.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		71.828.432,45	58.133.430,46
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		
15	-	für Rückstellungen gebunden		18.918.992,84	20.780.769,42
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel (nach Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen - vgl. Ziff. 11)		52.909.439,61	37.352.661,04
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		8.066.877,87	8.788.485,46

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6

4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	4	5	6	7	8	8
E R T R A G S L A G E							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	18.957.202	-565.201	-7.614.714	-11.690.900	-1.999.800	1.460.300
Betrag je Einwohner	€/EW	54	-2	-22	-33	-6	4
Aufwandsdeckungsgrad	%	104%	100%	99%	98%	100%	100%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	93.473.865	92.185.752	96.670.688	105.188.900	108.000.200	112.039.100
Betrag je Einwohner	€/EW	269	262	273	297	304	315
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	21%	18%	18%	19%	20%	20%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	74.516.663	92.750.952	104.285.402	116.879.800	111.195.300	111.789.000
Betrag je Einwohner	€/EW	214	263	295	330	313	314
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	16%	18%	20%	22%	21%	20%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	432.713	-23.963	-13.996	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	19.389.915	-589.163	-7.628.710	-11.690.900	-1.999.800	1.460.300
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	30.540.620	11.302.369	6.185.663	4.332.500	15.223.800	18.669.000
Betrag je Einwohner	€/EW	88	32	17	12	43	52
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	5.421.467	3.494.989	3.158.074	3.900.000	5.932.000	7.849.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	25.119.153	7.807.380	3.027.589	432.500	9.291.800	10.820.000
Betrag je Einwohner	€/EW	72	22	9	1	26	30
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	7.552.181	8.066.878	8.788.485	9.510.554	10.067.755	10.317.722
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	78.700.930	49.716.632	33.767.830	22.466.630	17.816.430	14.784.430
K A P I T A L L A G E							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	298.587.346	297.998.183	290.369.473			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	217.710.900	246.129.997	254.464.086			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	62%	63%	64%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	38%	37%	36%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	211%	199%	191%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	38.578.811	35.083.823	31.884.617			
Betrag je Einwohner	€/EW	111	100	90			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	9.146.467	3.494.989	12.199.206	18.150.000	28.768.000	16.851.000

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO